

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Saulgau

Nr. 12 Donnerstag, 23. März 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online

STADT
BAD
SAULGAU



Stadtjournal

Seite 9
Sommerferienspaß 2023
Ehrenamtliche Helfer
gesucht

Seite 10
Sonntag, 26. März
Eröffnung
des KUNSTschächtele

Seite 12
**Neu auf dem
Wochenmarkt**
Italienische Spezialitäten



Foto: UBS

AUF EINEN BLICK



Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Oberameistr. 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-0, Fax 07581 207-860
E-Mail: info@bad-saulgau.de
stadtjournal@bad-saulgau.de
Internet: www.bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:

	Bürgerbüro	Rathaus
Montag	7:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Dienstag	8:00 - 17:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:15 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Samstag	8:00 - 13:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
	9:00 - 12:00 Uhr (ungerade KWs)	

Stadtarchiv Bad Saulgau
Kaiserstraße 58, 1. OG
Postanschrift: Postfach 1151
88340 Bad Saulgau, Tel. 07581 2007-465
E-Mail: archiv@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Stadtwerke Bad Saulgau - Kundenbüro
Moosheimer Str. 28, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 506-100, Fax 07581 506-239
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de
Internet: www.stadtwerke-bad-saulgau.de
Störungsnummer: 0800 7712347

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7:45 - 12:30 Uhr
Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 7:45 - 16:00 Uhr
Freitag 7:45 - 12:30 Uhr

Hallenbad - Stadtwerke Bad Saulgau
Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15:30 - 21:30 Uhr
Mittwoch	15:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag	15:30 - 21:30 Uhr
Freitag	15:30 - 21:30 Uhr
Samstag	10:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

Sonnenhof-Therme Bad Saulgau
Am Schönen Moos, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 4839-0, Fax 07581 4839-69
Internet: www.sonnenhof-therme.de

Öffnungszeiten der Therme
täglich 8:00 - 21:00 Uhr
freitags 8:00 - 22:00 Uhr

Öffnungszeiten der Saunawelt
täglich 9:00 - 21:00 Uhr
freitags 9:00 - 22:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Saulgau
Hauptstr. 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-163

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 13:00 Uhr
Samstag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Städtische Galerie „Fähre“ im Alten Kloster
Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Stadtmuseum Bad Saulgau
Lindenstraße 6-8, 88348 Bad Saulgau

Öffnungszeiten:
Samstag und Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Städtische Musikschule
Hauptstraße 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-168, Fax 07581 207-871
E-Mail: musikschule@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:
Dienstag - Donnerstag 13:00 - 16:30 Uhr

Jugendhaus „Underground“
Tel. 075814 900931

Offener Treff: Mo. - Do. 11:50 - 14:15 Uhr
Jugendtreff (ab 12 Jahren): Mi. u. Fr. 18:00 - 21:00 Uhr

Berta Hummel-Schule
Tel. 07581 48491-160

Kids-Treff: Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Tourist-Information Bad Saulgau
Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 2009-15, E-Mail: wilkommen@t-b-g.de
www.bad-saulgau.de/tourismus

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9:00 - 12:30 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Notdienste



Apotheken

(jeweils von 8:30 bis 8:30 Uhr)

23.3.2023

Apotheke St. Michael, Hohentengen
Tel. 07572 711588

24.3.2023

Adler-Apotheke, Sigmaringendorf
Tel. 07571 12864
Stadt-Apotheke, Bad Buchau
Tel. 07582 91184

25.3.2023

Hohenzollern-Apotheke, Krauchenwies
Tel. 07576 96060

26.3.2023

Laizer Apotheke, Laiz
Tel. 07571 4455
Marien-Apotheke, Ertingen
Tel. 07371 6225

27.3.2023

Kastanien-Apotheke, Bingen
Tel. 07571 74600
Rathaus-Apotheke, Bad Schussenried
Tel. 07583 505

28.3.2023

Vital-Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 484900

29.3.2023

Marien-Apotheke, Mengen
Tel. 07572 1020

30.3.2023

Apotheke im Hanfental, Sigmaringen
Tel. 07571 5513
Donau-Apotheke, Riedlingen
Tel. 07371 93260

Allgemeiner ärztlicher Notdienst Bad Saulgau
Augenärztlicher Notdienst
HNO-ärztlicher Notdienst
Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
jeweils zu erfragen unter Tel. 116 117

Notfallambulanz im SRH-Krankenhaus Bad Saulgau, Gänsbühl 1
Mo. - Fr., 8:00 - 18:00 Uhr

KV-Notfallpraxis im SRH-Krankenhaus Bad Saulgau, Gänsbühl 1
8:00 - 22:00 Uhr (am Wochenende u. an Feiertagen)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter Tel. 0761 12012000

Polizei 110
Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Behindertenföhrer
www.barrierefreies-bad-saulgau.de

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.
Siehe unter Vereine.

Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Antonius
Dauer- und Kurzzeitpflege, Karlstr. 3
Hausleitung: Elena Rau, Tel. 07581 5095-0
info@pflegeheim-bad-saulgau.de

Sozialstation, Beratungsstelle für Senioren
Kaiserstraße 62; Tel. 07581 50939-01, Fax 05939-29
sozialstation@stjohannesbadsaulgau.de
info@beratungsstelle-bad-saulgau.de

Familienpflege der Sozialstation Bad Saulgau
Adelheid Herbst, Kirchplatz 2, Tel. 07581 3758

Nachbarschaftshilfe
Kirchplatz 2, Gaby Schmid-Schneider
Tel. 07581 537586, Fax 07581 527858
nachbarschaftshilfe@stjohannesbadsaulgau.de

Tafel Bad Saulgau
Bachstr. 23, Tel. 0162 2860681
geöffnet Mittwoch, 9:30 - 13:00 Uhr

Für weitere Informationen/Annahme von Spenden:
Mittwoch, 7:00 - 13:00 Uhr, direkt vor Ort

Caritaszentrum

Tel. 07581 906496-0, u.a. allgem. Sozialberatung,
Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-/
Lebensberatung, Hilfen im Alter
www.caritas-biberach-saulgau.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571 7301-0

**Erziehungsberatungsstelle: Psych. Beratungs-
stelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
Anmeldung: Tel. 07571 730160
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Suchtberatung Außenstelle Bad Saulgau
Anmeldung: Tel. 07571 4188
E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@
agj-freiburg.de

Selbsthilfegruppe Sucht

montags, K. Hertkorn, Tel. 07582 91073
mittwochs, M. Stoll, Tel. 07585 3209

Familienpflege und Dorfhilfe von „Cura Familia“
Tel. 0800 9791119

Hebammensprechstunden

Mo., Fr. 9:30 - 11:30 Uhr, Gänsbühl 1
Tel. Sprechstunden unter 0171 5519173
www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Hospizgruppe

Tel. 0151 65132388
E-Mail: hospiz.badsaulgau@gmail.com

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222
rund um die Uhr oder Internet
www.telefonseelsorge.de

Frauenelbsthilfe nach Krebs e.V.

Inge Steuer, Tel. 07581 5199953

Prostata-Krebs-Selbsthilfegruppe Bad Saulgau

Herbert Löw, Tel. 07572 712610

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Tel. 07581 4440 und Tel. 07581 7026

SKM-Betreuungsverein

Rechtliche Betreuung, Vorsorge-
vollmacht, Patientenverfügung
Alexander Teubl, Tel. 07571 50767
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Weißer Ring e.V.

Opferschutz, Opferrechte, Opferhilfe
Josef Rothmund, Tel. 0151 55164829

Donum Vitae e.V. Schwangerenberatung

Tel. 07571 749717

Sozialverband VdK

Partner in Fragen bei Unfall, Krankheit,
Arbeitsunfähigkeit und Schwerbehinderung
Franz Blumer, Tel. 07581 51457
oder Tel. 07571 7438980

Diakonische Bezirksstelle

Psychosoziale Beratung für Einzelne/Paare/
Familien, Kurberatung; Kaiserstr. 62
Telefonzeit: Mo., 9:00 - 11:00 Uhr
Gespräche nach Vereinbarung
Tel. 07581 5179700

Diakonieladen

Kirchplatz 6, Tel. 01520 4485727
Mo., Mi., Fr. 9:00 - 12:00 Uhr/14:00 - 18:00 Uhr
Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

Die Zieglerchen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe
Tel. 07581 508259-0

Ambulanter Pflegedienst St. Paul

mobil/Tagespflege St. Vinzenz
Schönhaldenstraße 121, Tel. 07581 20294-0
info@st-paul-mobil.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sig.

Beratung hilfe- und pflegebedürftiger
Menschen und deren Angehörige
Tel. 07572 7137-431, -372, -368
pflugestuetzpunkt@lrasig.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung für Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und deren Angehörigen
Tel. 07571 7523910
www.eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr!

AUS DEM
GEMEINDERATSitzung des Gemeinderats
vom 16.3.2023

Informationen zu behandelten Tagespunkten und gefassten Beschlüssen

**Mobilitätskonzept –
Analysephase ist abgeschlossen**

Im Sommer 2022 wurde mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts in Bad Saulgau begonnen. Die Analysephase/Bestandsaufnahme ist nun abgeschlossen. Über die Zwischenergebnisse informierte in der vergangenen Sitzung Verkehrsplaner Malte Novak vom Ingenieurbüro Brennerplan. Betrachtet wurden bei der Bestandsanalyse die vier Felder fließender Kfz-Verkehr, ruhender Kfz-Verkehr (= Parken), Fuß- und Radverkehr und die ÖPNV-Haltestellen.

Im Bereich „Fließender Kfz-Verkehr“ wurde mittels Verkehrszählungen das Verkehrsmodell aus dem Jahr 2016 auf den aktuellen Stand gebracht. Dabei zeigte sich, dass auf der Umfahrung nochmals etwas mehr Autos unterwegs sind, die Fahrzeugfrequenz auf vielen innerörtlichen (Haupt-)Verkehrsachsen, beispielsweise der Paradiesstraße, dem Tiefen Weg, der Siebener Straße, gleichzeitig zurückgegangen ist. Die größte Veränderung gegenüber 2016 ist allerdings in der Platzstraße auszumachen. Dort haben sich die Fahrzeugzahlen aufgrund der Verlagerung des Kauflandes deutlich erhöht.

Im ruhenden Kfz-Verkehr wurde die Parksituation im Innenstadtbereich erhoben. Insgesamt stehen demnach ausreichend Parkplätze zur Verfügung, auch wenn der Auslastungsgrad je nach konkreter Lage und Uhrzeit teils sehr deutlich variiert. Diskutiert werden sollte laut Planungsbüro deshalb, ob beim Parkleitsystem nachgebessert werden sollte und ob durch Bewirtschaftungsmodelle eine Steuerung erfolgen könnte – unter Umständen auch bei der Verkehrsmittelwahl.

Bei den Mobilitätsformen Fuß- und Radverkehr erfolgte eine Bestandsaufnahme der bestehenden Radverkehrsachsen. Das Ingenieurbüro identifizierte dabei auch die Lücken im innerstädtischen Radverkehrsnetz und schlug für das Stadtgebiet durchgängige Hauptradachsen vor. Auch Verbesserungspotentiale und Gefahrenstellen für Radfahrer und Fußgänger sind Teil der Bestandsaufnahme. Eingeflossen sind dabei auch die zahlreichen Ideen und Anregungen aus einem Bürgerworkshop, der im Januar stattgefunden hat. Auch für den Bereich ÖPNV/Stadtbuss haben die Bürger im Workshop Vorschläge ausgearbeitet und Wünsche geäußert.

In der folgenden Zeit bis zur Sommerpause werden durch das Büro BrennerPlan GmbH zusammen mit der Verwaltung Maßnahmen ausgearbeitet und mit einer Kostenschätzung versehen. Im Herbst soll der Gemeinderat die Maßnahmen dann in Form eines Handlungskonzeptes beschließen.

**Bebauungsplan „Mooshaupten“;
Gemarkung Saulgau**

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ein Stadtquartier mit kleinen Mehrfamilienhäusern, Townhouses und Geschosswohnungsbauten vor. Das Quartier wird bis auf wenige Ausnahmen autofrei gehalten, wodurch eine besonders hohe Aufenthaltsqualität erzeugt werden kann. Bisher war vorgesehen, die Zufahrt über die Schützenstraße vorzunehmen und dafür auch den Mooshaupter Weg auszubauen. Der Gemeinderat hat sich nun dafür ausgesprochen, die Zufahrt nicht auf diesem Wege, sondern von der Buchauer Straße vorzunehmen. Die Verwaltung prüft nun diese neue Variante.

**Projektbezogener Bebauungsplan
„Platz-/Eberhardstraße“**

Der bereits in der letzten Sitzung behandelte Bebauungsplan „Platz-/Eberhardstraße“ wurde nun als Satzung beschlossen. Der Gemeinderat hat außerdem dem Vorschlag des Investors zugestimmt, projektbegleitend eine Dialogreihe mit den Bürgern zu veranlassen, damit diese bei der tiefergehenden Planung mitwirken können.

Verlegung Theater ins Stadtforum

Bereits vor mehreren Jahren haben Gemeinderat und Verwaltung geprüft, ob eine Verlegung des Theaters von der Stadthalle ins Stadtforum sinnvoll wäre. Weil die Mehrzahl der Besucher sich aber für die Stadthalle ausgesprochen hat und (hauptsächlich wegen der vielen verkauften Theaterabonnements) die Besucherzahlen hoch waren, hat man diese Überlegungen bislang nicht weiterverfolgt. Die Corona-Pandemie hat aber auch im Theater Spuren hinterlassen. Etwa die Hälfte der Abonnenten, die wegen Corona ausgesetzt haben, hat zwischenzeitlich insbesondere aus Altersgründen gekündigt. Das Kulturamt rechnet künftig mit ca. 300 bis 350 Abonnenten und durchschnittlich 400 bis 450 Theaterbesuchern. Damit ist eine Größenordnung erreicht, die einen Umzug ins kleinere Stadtforum möglich macht. Für einen Umzug spricht allerdings nicht nur die Besucherzahlenentwicklung. Im Stadtforum rechnet die Verwaltung zwar mit etwas erhöhten laufenden Kosten und einem gewissen Investitionsaufwand. In der Stadthalle stünden aber absehbar sehr große Investitionen und die Erneuerung der sehr in die Jahre gekommenen Bühnentechnik an. Alleine für einen neuen Lastenaufzug wären geschätzt 100.000 Euro fällig. Für das Stadtforum spricht auch die bessere Akustik sowie die Möglichkeit, die Stadthalle umfassender für den Schul- und Vereinssport zu nutzen, gerade während der Abriss- und Neubauphase bei der ABC-Halle. Der Gemeinderat hat der Verlegung des Theaters deshalb zugestimmt. Nach Fertigstellung der neuen 4-Feld-Sporthalle wird die räumliche Situation nochmals überprüft.

**Mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität:
Außenanlagen am Walter Knoll-Schulverbund sollen neue gestalterische Akzente erhalten**

In einer gemeinsamen Aktion sollen die Außenbereiche der Schulgebäude am Schulverbund zusätzliche Aufenthaltsqualität bekommen. Damit sich die Kinder

und Jugendlichen in den Außenbereichen der beiden Schulgebäude wohlfühlen und sie sich dort gern aufhalten, sollen diese naturnah und ansprechend umgestaltet werden. Sogar „grüne Klassenzimmer“, Unterricht an der frischen Luft, in grüner und anregender Umgebung, sind geplant. Das Vorhaben ist eine Initiative von Lehrkräften, Stadtverwaltung und dem für den Schulverbund namensgebenden Unternehmen Knoll Maschinenbau. Geschäftsführer Matthias Knoll hat hierfür bereits eine großzügige Spende zugesagt. Auch der Förderverein des Schulverbundes unterstützt das Vorhaben und sucht „Möbelpartner“, die einzelne Sitzmöglichkeiten sponsern.

Weitere Infos zum Projekt gibt es mit dem nebenstehenden QR-Code in einem eigenen Flyer.

**Der Gemeinderat in Kürze:**

- Der Gemeinderat legte den **Termin für die Bürgermeisterwahl** auf den 12.11.2023 fest. Eine etwaige Neuwahl (Stichwahl) findet am 3.12.2023 statt.
- Nach Gemeinderatsbeschluss wird die Stadt Bad Saulgau zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Mitglied im Gemeindefachbereich Bürgerschaftliches Engagement**. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenlos.

DAS RATHAUS
INFORMIERT**Beginn der Sommerzeit**

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 26. März 2023, beginnt die Sommerzeit. Die Uhren werden um eine Stunde vorgestellt.

**Bürgerausschuss
für Heimatpflege
des Stadt Bad Saulgau e.V.****Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2023**

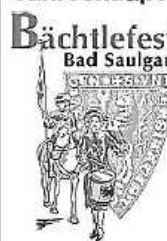
Der Bürgerausschuss für Heimatpflege der Stadt Bad Saulgau lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehemalige Mitwirkende sowie Freunde und Gönner des Bächtlefestes ganz herzlich ein zur

**Jahreshauptversammlung
am Montag, 27. März 2023.**

Die Versammlung findet im Stadtforum statt und beginnt um 20 Uhr.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.

Richard Frey, Präsident



Vorgezogener Redaktionsschluss

Aufgrund des Karfreitags muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe 14/2023 des Stadtjournals bereits auf **Freitag, 31. März, 9.00 Uhr**, vorverlegt werden.

Aufgrund des Ostermontags muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe 15/2023 des Stadtjournals bereits auf **Donnerstag, 6. April, 9.00 Uhr**, vorverlegt werden.

Später eingehende Beiträge können **nicht mehr** berücksichtigt werden. Das Stadtjournal-Team bittet um Beachtung!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 30.3.2023**, findet um **18:00 Uhr** im Stadtforum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltseinbringung 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026
4. Grundsatzbeschluss Chancenplan
5. Richtlinien zur Förderung von Zisternen für die Brauchwassernutzung
6. Hochwasserschutz Sießener Tal – Weitere Vorgehensweise
7. Genehmigung von Spenden
8. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

Doris Schröter
Bürgermeisterin

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Moosheim-Großtissen

Präambel

Der Wasser- und Bodenverband Moosheim-Großtissen wurde auf der Grundlage der Ersten Verordnung über Wasser- und Bodenverbände vom 03.09.1937 am 25.08.1996 vom damaligen Landratsamt Saulgau gegründet. Die Verbandssatzung vom 02.11.1966 mit Änderungen vom 10.03.1969, 08./09.10.1974, 18.04.1975, 30.04.1980, 14.06.1984, 07.03.1985 und 08.04.1987 ist dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Seite 405) gemäß § 79 Abs.2 WVG anzupassen. Die Versammlung hat am 15. März 2023 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

§ 1 Name, Sitz

Der Verband führt den Namen „Wasser- und Bodenverband Moosheim - Großtissen“. Er hat seinen Sitz in Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen. Er ist ein Wasser-

und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 (WVG) und eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

I. Abschnitt: Mitglieder, Aufgabe, Unternehmen

§ 2 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke (dingliche Mitglieder).
- (2) Der Verband hält das Mitgliederverzeichnis auf dem Laufenden. (WVG § 4)

§ 3 Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 560 ha. Es umfasst Flächen in den Gemeinden Bad Saulgau im Landkreis Sigmaringen und Allmannsweiler im Landkreis Biberach. Die genauen Flächen sind dem Mitgliederverzeichnis nach § 2 zu entnehmen. (WVG § 6 Abs. 2 Nr. 3)

§ 4 Aufgabe

- (1) Der Verband hat folgende Aufgaben:
 - Unterhaltung der Anlagen und Entwässerung der Grundstücke und Grundstücksteile
 - Bau und die Unterhaltung der im Verbandsgebiet liegenden Wasserläufe II. Ordnung und Gräben, hierzu sind zweimal jährlich, in der Regel im Juli und November, die Böschungen zu mähen und die Sohlshalen auszuräumen.
- (2) Die vom Verband im Gemeindegebiet der Stadt Bad Saulgau ausgebauten Gewässer II. Ordnung sind von dieser zu unterhalten. (WVG § 2)

§ 5 Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die im Verbandsgebiet liegenden vernässen Grundstücke zu entwässern, zu kultivieren, den Wirtschaftswegebau zu betreiben sowie die im Plan (§ 5 Abs. 2) mit rot gezogenen Linien gekennzeichneten Gewässer II. Ordnung - nicht jedoch die im Verbandsgebiet des Landkreises Biberach liegenden Gewässer - auszubauen. Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt den betreffenden Gemeinden.
- (2) Das Unternehmen ergibt sich aus dem Mitgliederverzeichnis gemäß § 2 und den vom damaligen Wasserwirtschaftsamt aufgestellten urkundlichen Grundlagen (Pläne).
- (3) Die Pläne (Entwurf) bestehen aus jeweils einem Erläuterungsbericht mit Kostenschlag, Zeichnungen und weiteren Beilagen. Die Pläne werden jeweils beim 1. Vorsitzenden und bei der zuständigen Kommunalaufsicht aufbewahrt.
- (4) Das Unternehmen besteht aus den Vorhaben gemäß Anlage 1. (WVG § 5)

§ 6 Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen

- (1) Der Verband ist berechtigt, Grundstücke, welche die dingliche Mitgliedschaft bei ihm begründen, zu betreten und zu benutzen, soweit dies für die

Durchführung des Unternehmens erforderlich ist.

- (2) Die für das Unternehmen benötigten Stoffen (Steine, Erde, Rasen usw.) dürfen - vorbehaltlich nach anderen Rechtsvorschriften erforderlicher Genehmigungen - aus den im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücken entnommen werden.
- (3) Die Inanspruchnahme von Grundstücken, die öffentlichen Zwecken dienen, bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist.

§ 7 Zäune, Viehtränken, Gehölze

- (1) Die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbands liegenden, zur Weide genutzten Grundstücke sind verpflichtet, diese einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 1,0 m Abstand von der oberen Böschungskante haben. Die Viehtränken, Übergänge und ähnliche Anlagen sind nach Angabe des Vorstehers so anzulegen und zu unterhalten, dass sie das Verbandsunternehmen nicht hemmen.
- (2) Das Pflanzen von Weiden, Erlen, Eschen usw. ist im Entwässerungsgebiet und namentlich an den Böschungen von Bächen und Gräben verboten. Vorhandene Holzgewächse müssen auf Verlangen des Vorstehers entfernt werden. Obstbäume dürfen nur gepflanzt werden, wenn sie von den nächsten Dränen einen Abstand gleich der halben Strangentfernung erhalten.

§ 8 Verbandsschau

- (1) Die Anlagen des Verbandes sind mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Die Verbandsversammlung wählt drei Schaubeauftragte einschließlich eines Obmanns auf jeweils fünf Jahre. Die Verbandsversammlung kann bestimmen, dass die Verbandsschau ganz oder teilweise unterbleibt.
- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Schau ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Schaubeauftragten zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird bei der nächsten Verbandsversammlung bekannt gegeben. (WVG §§ 44, 45)

II. Abschnitt: Verfassung

§ 9 Verbandsorgane

- Organe sind:
1. der Vorstand
 2. die Verbandsversammlung

§ 10 Zusammensetzung des Vorstands, Entschädigung

- (1) Der Vorstand besteht aus 12 ordentlichen und mindestens 5 stellvertretenden Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsteher und ein weiteres zu dessen Stellvertreter. Die Reihenfolge, in der die Stellvertreter eintreten, ist zu bestimmen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig; sie können für die Wahrnehmung ihres Amtes eine Entschädigung nach besonderen, von der Verbandsversammlung zu beschließenden Sätzen erhalten. (WVG § 52)

§ 11**Bildung und Amtszeit des Vorstands**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands und den Vorstandsvorsitzenden auf jeweils 5 Jahre.
- (2) Wählbar zum Vorstandsmitglied sind dingliche Mitglieder (§ 2 Abs. 1) bzw. deren gesetzliche Vertreter. Wenn ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Vorstands vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet bzw. seine Wählbarkeit verliert, kann für den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl vorgenommen werden.
(WVG § 53)

§ 12**Geschäfte des Vorstehers**

- (1) Der Vorsteher beruft und leitet die Verbandsversammlung und die Sitzungen des Vorstands.
- (2) Er stellt die Bediensteten des Verbandes ein und beaufsichtigt sie.
- (3) Er vertritt den Verband in allen Geschäften, auch in denjenigen, über die der Vorstand oder die Verbandsversammlung zu beschließen hat.
- (4) Er hat hierbei Befugnis, Auszahlungsanordnungen bis zu 1.000,- € zu erteilen, aber nicht mehr als insgesamt 3.000,- € im Haushaltsjahr. Darüber hinausgehende Beträge muss ein weiteres Vorstandsmitglied mit unterschreiben.
- (5) Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die Aufsichtsbehörde erteilt dem Vorsteher eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.
- (6) Er unterrichtet die anderen Vorstandsmitglieder von seinen Geschäften und hört ihren Rat in wichtigen Angelegenheiten.
- (7) Er unterrichtet ferner wenigstens einmal im Jahr die Verbandsmitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes und hört sie an.

§ 13**Aufgaben des Vorstands**

Der Vorstand leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung mit den von der Verbandsversammlung beschlossenen Grundsätzen. Ihm obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist.
(WVG § 54 Abs. 1)

§ 14**Sitzungen des Vorstands**

- (1) Der Vorsteher beruft den Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, zu Sitzungen ein.
- (2) Der Vorstand muss einberufen werden, wenn zwei seiner Mitglieder dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.
- (3) Er lädt die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsbehörde mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich dem Vorsteher mit und gibt die Ladung seinem Stellvertreter weiter.
- (4) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Vorsteher und soweit ein Schriftführer herangezogen wurde auch von diesem zu unterzeichnen.
(WVG § 56)

§ 15**Beschließen im Vorstand**

- (1) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsteher den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstands rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
- (4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.

§ 16**Aufgaben der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat die ihr im Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) zugewiesenen Aufgaben. Diese sind insbesondere:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und des Vorstehers sowie ihrer Stellvertreter
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes
4. Wahl der Schaubeauftragten
5. Festsetzung des Haushaltsplans sowie von Nachtragshaushaltsplänen
6. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans
7. Entlastung des Vorstands
8. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder
9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Verbandsmitgliedern und dem Verband
10. Beratung des Vorstands in allen wichtigen Angelegenheiten
(WVG § 47)

§ 17**Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, ein. Der Vorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder per öffentlicher Bekanntmachung mit mindestens einwöchiger Frist zur Verbandsversammlung ein. Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind nichtöffentlich.
- (2) Zu der Verbandsversammlung ist die Aufsichtsbehörde unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Dem Vertreter der Aufsichtsbehörde ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
(WVG §§ 48, 74)

§ 18**Beschließen in der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung bildet ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen

der anwesenden Verbandsmitglieder. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

- (2) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.
- (3) Um das Eigentum streitende Personen sind stimmberechtigt; sie sowie gemeinsame Eigentümer oder Erbauberechtigte können nur einheitlich stimmen.
- (4) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern.
- (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/10 aller Mitglieder vertreten ist. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird.
- (6) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Vorsteher und einem Verbandsmitglied zu unterschreiben.
(WVG § 48)

III. Abschnitt:**Haushalt, Rechnungslegung, Beiträge****§ 19****Haushaltsplan**

- (1) Die Verbandsversammlung setzt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan des Verbandes und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Der Vorsteher stellt ihn so rechtzeitig auf, dass die Verbandsversammlung vor Beginn des Haushaltsjahres über ihn beschließen kann. Der Haushaltsplan und die Nachträge sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- (2) Das Rechnungsjahr beginnt am 01. Januar.

§ 20**Rechnungslegung und Prüfung**

Die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres gemäß dem Haushaltsplan ist bis zum 31.03. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung festzustellen. Die Haushaltsrechnung ist mit allen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Der Prüfungsbericht ist in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

§ 21**Beiträge**

Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband Beiträge (Verbandsbeiträge) zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich ist. Der Verband kann die Verbandsbeiträge in Form von Geld (Geldbeiträge) oder von Sachen, Werken, Diensten oder anderen Leistungen (Sachbeiträge) erheben.

§ 22**Beitragsverhältnis**

- (1) Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.
- (2) Die Beitragslast aus der Bodenbearbeitung zur Verbesserung der Grund-

stücke und zur Unterhaltung im verbesserten Zustand verteilt sich auf die Mitglieder entsprechend den für die einzelnen Grundstücke tatsächlich entstehenden Kosten.

**§ 23
Beitragsliste, Veranlagung**

- (1) Das Beitragsverhältnis und der sich daraus ergebende Beitrag der Mitglieder werden in einer Beitragsliste eingetragen. Die Beitragsliste ist auf dem Laufenden zu halten. Sie ist zu ändern, wenn sich die ihr zugrunde liegenden tatsächlichen und rechtlichen Umstände erheblich ändern.
- (2) Der Vorsteher hält die Beitragsliste auf dem Laufenden. Er ändert die Beitragsliste, wenn sich die ihr zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Umstände erheblich ändern. Er kann diese Aufgabe an ein anderes Vorstandsmitglied oder den Verbandsrechner delegieren.
- (3) Die Beitragsliste wird zum Einblick der Mitglieder an einer vom Vorsteher zu bestimmenden Stelle aufgelegt. Die Auflegung ist nach § 33 vorher bekannt zu geben. Den an dem Verband beteiligten Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften und den beteiligten Eigentümern gewerblicher Anlagen ist die Auflegung besonders mitzuteilen. Bei der Bekanntgabe und der Mitteilung sind die Frist für den Widerspruch und die darüber entscheidende Stelle anzugeben.

**§ 24
Erhebung der Verbandsbeiträge**

- (1) Der Vorsteher verteilt die Geldsumme, welche die Mitglieder nach dem Haushaltsplan oder nach den Verpflichtungen des Verbands aufzubringen haben, auf die Mitglieder in dem in der Beitragsliste bzw. in der Satzung angegebenen Beitragsverhältnis. Er kann diese Aufgabe an den Verbandsrechner abgeben.
- (2) Er erhebt die Beiträge der einzelnen Mitglieder durch Beitragsbescheid und bestimmt die Zahlstelle und die Zahlungsfrist. Die Beiträge können auch von einem Vertreter mit dessen Zustimmung erhoben werden.
- (3) Verbandsbeiträge sind öffentliche Abgaben. Die Verbandsbeiträge der dinglichen Verbandsmitglieder ruhen als öffentliche Last auf den Grundstücken, mit denen die dinglichen Verbandsmitglieder an dem Verband teilnehmen.
- (4) Gegen den Erlass des Beitragsbescheids ist der Widerspruch entsprechend § 26 zulässig.

**§ 25
Folgen des Rückstands**

Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand festzusetzen ist.

**§ 26
Widerspruch**

Gegen die Eintragungen in der Beitragsliste, deren Änderung sowie den Beitragsbescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Vorsteher zu erheben. Die Frist ist auch durch Einlegung

des Widerspruchs beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, Sigmaringen gewahrt.

**§ 27
Zwangsvollstreckung**

Die auf dem Wasserverbandsgesetz oder der Satzung beruhenden Forderungen des Verbands können im Verwaltungsweg vollstreckt werden. Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Vollstreckung im Verwaltungswege.

**§ 28
Sachbeiträge und Räumungspflicht**

- (1) Der Vorstand kann die Verbandsmitglieder zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen heranziehen. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem Beitragsverhältnis (§ 22).
- (2) Jedes Mitglied ist dem Verband zum Wegräumen des bei den Unterhaltungsarbeiten auf sein Grundstück gebrachten Aushubs aus den Gräben und Bächen verpflichtet. Das Wegräumen muss am 31.03. eines jeden Jahres beendet sein.
- (3) Der Vorstand kann Abweichungen von dieser Regelung und Ergänzungen anordnen und zulassen.
- (4) Wenn über den Inhalt der Sachbeitragslast Streit entsteht, setzt der Vorsteher den Inhalt fest. Für die Bekanntgabe der Festsetzung, für den Widerspruch gegen sie gelten die Vorschriften des § 26 entsprechend.

IV. Abschnitt: Ordnungsmaßnahmen

**§ 29
Zwang**

- (1) Der Vorstand kann - bei Nichtbefolgung - die Verpflichtungen von Verbandsmitgliedern aufgrund des WVG und dieser Satzung durch einen Dritten auf Kosten des Pflichtigen oder durch Verhängung von Zwangsgeld oder durch unmittelbaren Zwang durchsetzen.
- (2) Er droht das Zwangsmittel vorher schriftlich an, und zwar die Kosten in vorläufig geschätzter, das Zwangsgeld in bestimmter, höchstens 100 € betragender Höhe, und setzt für die Befolgung der Anordnung eine angemessene Frist. Bei Gefahr im Verzug sind die Schriftform und die Frist nicht nötig.
- (3) Das Zwangsgeld fällt an den Verband.

**§ 30
Rechtsmittelbelehrung**

Bezüglich der Anordnung des Vorstandsvorstehers nach dem WVG oder dieser Satzung und der Zwangsandrohung nach § 29 gilt § 26 entsprechend.

**V. Abschnitt:
Dienstkräfte, Bekanntmachungen**

**§ 31
Kassenverwalter**

- (1) Der Vorstand hat einen Kassenverwalter für die Haushaltsführung zu bestellen. Dieser erhält eine von der Verbandsversammlung festzusetzende Entschädigung.
- (2) Der Kassenverwalter darf Zahlungen nur auf Anweisung des Vorstehers leisten.

**§ 32
Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen des Verbandes an seine Mitglieder werden öffentlich im jeweiligen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Saulgau und der Gemeinde Allmannsweiler mitgeteilt.

VI. Abschnitt: Aufsicht

**§ 33
Aufsicht**

Der Verband unterliegt der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Sigmaringen - Aufsichtsbehörde.
(WVG §§ 72, 74)

VII. Abschnitt: Inkrafttreten

**§ 34
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt!

Bad Saulgau, den 15.03.2023

gez. Hans Wicker, Verbandsvorsitzender

Anlage 1 zu § 5 Absatz 4

Das Unternehmen besteht in den in § 4 der Verbandssatzung in der Fassung vom 18.04.1975 genannten Vorhaben auf der Grundlage der dort genannten Pläne. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die Ausbaumaßnahmen den Wassergraben Nr. I, Strebelbach, sowie die Rohrleitungen Nr. I und Dränungen sonstige Entwässerungsmaßnahmen im Verbandsgebiet nach den Bauentwürfen vom Juli 1966, Juli 1968, April 1971, April 1974 und November 1974 herzustellen und zu unterhalten.

Der Nonnenbach wird von Moosheim bis zum F.W. Nr. 5 Markung Großtissen von den Gemeinden ausgebaut und unterhalten. Ferner die entwässerten Moorgrundstücke zu kultivieren. Das Kronriedbächle und die Rohrleitungen im Erweiterungsentwurf II vom April 1971 werden von der Stadt Saulgau ausgebaut und unterhalten. Die Rohrleitungen im Erweiterungsentwurf III vom November 1974 werden von der Stadt Saulgau ausgebaut und unterhalten. Das Unternehmen ergibt sich aus den vom Wasserwirtschaftsamt Riedlingen, jetzt Ravensburg aufgestellten urkundlichen Grundlagen (Plan- und Mitgliederverzeichnis) vom Juli 1966 und vom Juli 1968 und April 1971 und November 1974.

Ferner in den folgenden Vorhaben:

Ldf. Nr.	Markung(en)	nach den Plänen des Wasserwirtschaftsamtes Außenstelle Ravensburg Außenstelle Sigmaringen vom	Mitgliederverzeichnis/ Ergänzungen Nr.
A	Bierstetten Bogenweiler Braunenweiler Dürnau	15.11.1979	1 - 94
B	Allmannsweiler Bierstetten Bogenweiler-Sießen Bondorf Braunenweiler Fulgenstadt Großtissen-Nonnenweiler	26.01.1983	1 - 30 1 - 22 1 - 10 1 - 8 1 - 15 1 - 20 1 - 21

C	Allmannsweiler Braunenweiler Obereggatsweiler Moosheim	19.01.1984	1 - 9 1 - 7 1 - 4
D	Die unter lfd. Nr. A dem Verband zugewiesenen Grundstücke der Markung Dürnau, Landkreis Biberach a.d.R., sind mit Gründung des „Wasserverbandes Dürnau“ am 16.01.1984 nicht mehr Mitglied des Verbands.		
E	Allmannsweiler Obereggatsweiler Fulgenstadt	07.11.1984	1 - 5 1 1
F.1	VIII. Erweiterung Allmannsweiler Bad Schussenried - Reichenbach Saulgau - Großtissen Saulgau - Untereggatsweiler	03.09.1986	1 - 2 1 1 1
F.2	IX. Erweiterung Allmannsweiler Saulgau - Braunenweiler Saulgau - Bierstetten Saulgau - Großtissen/ Kleintissen Saulgau - Untereggatsweiler	13.01.1987	1

Zweckverband Wasserversorgung Hundsrücken

Verbandsatzung

Aufgrund von §§ 1, 5 und 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) hat die Verbandsversammlung am 20.02.2023 folgende Neufassung der Verbandsatzung beschlossen:

§ 1

Verbandsmitglieder, Name und Sitz des Verbands, Verbandsgebiet

- Folgende Städte und Gemeinden bilden unter dem Namen „Zweckverband Wasserversorgung Hundsrücken“ einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 408):
 - vom Landkreis Sigmaringen die Stadt Bad Saulgau für die Stadtteile Bolstern, Friedberg, Fulgenstadt – nur für den Wohnplatz „Holzmühle“, Haid, Hochberg, Wilfertsweiler, Wolfartsweiler.
 - vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Altshausen ohne die Wohnplätze „Dornahof“ und „Stuben“, Boms, Eichstegen, Guggenhausen – für die Wohnplätze „Bauhof“, Königsegg,, „Guggenhausen,, und „Wendenreute,, Hoßkirch – für die Wohnplätze „Hüttenreute,, „Milpishaus,, „Sandhaus,, „Ratzenreute,, „Watt“, Unterwaldhausen.
- Der Verband hat seinen Sitz in Bad Saulgau, Landkreis Sigmaringen.
- Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsgemeinden, wie in Abs. 1 abgegrenzt.

§ 2

Aufgaben

- Der Verband hat die Aufgabe, seine Mitglieder im Verbandsgebiet (im folgenden Verbandsgemeinden genannt) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wassermengen mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, soweit dazu die technischen und finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind. Zu diesem Zweck erschließt er Wasservorkommen und erstellt, betreibt und erweitert bei Bedarf die dazu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.
- Der Verband liefert das Wasser in die verschiedenen Versorgungszonen in der gesetzlich vorgeschriebenen Beschaffenheit und unter dem jeweils vorhandenen Druck. Änderungen der Beschaffenheit und des Drucks bleiben vorbehalten.
- Schadenersatzansprüche gegen den Verband, dessen Organe und Bedienstete wegen Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung, Änderungen des Drucks oder der Beschaffenheit des Wassers oder aus sonstigen Gründen der typischen Betriebsgefahr des Wassers oder eines Wasserversorgungsunternehmens sind ausgeschlossen, es sei denn, dass Vorsatz vorliegt.
- Der Verband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben anderen Zweckverbänden beitreten sowie Wasser von anderen Versorgungsunternehmen beziehen.
- Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Verband bei der Durchführung der in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben zu unterstützen. Sie erlauben die unentgeltliche Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen und der anderen, ihrem Verfügungsrecht unterliegenden Grundstücke. Entsprechende Gestattungs- bzw. Wegebenutzungsverträge sind abzuschließen.
- Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3

Aufnahme weiterer Mitglieder

- Über die Aufnahme weiterer Mitglieder oder die Versorgung weiterer Stadt- und Ortsteile sowie über die zum Ausgleich der Voraussetzungen der bisherigen Mitglieder zu erhebenden Anschlusskostenbeiträge entscheidet die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen Stimmen.
- Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied vom Verband geliefertes Wasser an Abnehmer außerhalb des in § 1 festgelegten Versorgungsgebietes abzugeben beabsichtigt.

§ 4

Wasserversorgungsanlagen

- Verbandseigene Anlagen sind alle Anlagen einschließlich der Hilfsanlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers in den Versorgungsbereich der Verbandsgemeinden, mit Ausnahme der nicht ausschließlich der Durchleitung von Verbandswasser innerhalb der örtlichen Versorgungsbereiche dienenden Leitungsabschnitte. Der Verband hat seine Anlagen zu unterhalten, zu erneuern und bei Bedarf zu erweitern.

- Die Verbandsanlagen sind in den Planunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Wasserversorgung vom 29.11.2012 dokumentiert. Grundlage sind die Planunterlagen der Ingenieurgesellschaft mbH Aßfalß Gaspard Partner.
- Alle übrigen, der örtlichen Wasserverteilung dienenden Anlagen, insbesondere die Ortsnetze, sind Eigentum der Verbandsgemeinden. Sie werden von diesen gebaut, betrieben, unterhalten und bei Bedarf erneuert und erweitert.
- Der Verband darf Wasser unentgeltlich durch die gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde durchleiten.
- Wesentliche Änderungen an den gemeindeeigenen Anlagen und die Wasserabgabe an neue Wasserabnehmer bedürfen, wenn sie die Möglichkeit der Versorgung der anderen Verbandsgemeinden beeinflussen können, der vorherigen Zustimmung des Verbandes. Der Verband kann seine Zustimmung unter Bedingungen erteilen.
- Müssen auf Veranlassung einer Verbandsgemeinde Einrichtungen des Zweckverbandes geändert werden, so hat das betreffende Verbandsmitglied den dadurch entstehenden Aufwand zu tragen.
- Der Verband darf an Verbraucher im Versorgungsgebiet eines Mitglieds mit Ausnahme des Dornahofes nicht unmittelbar Wasser liefern.

§ 5

Verbandsorgane

- Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung (§§ 6 und 7) und der Verbandsvorsitzende (§ 8).
- Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) entsprechende Anwendung.

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus:
 - den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden,
 - den 5 Ortsvorstehern der Bad Saulgauer Stadtteile Bolstern, Friedberg, Haid, Hochberg, Wolfartsweiler,
 - zwei weiteren Vertretern der Gemeinde Altshausen und je einem weiteren Vertreter der Gemeinden Boms, Eichstegen, Guggenhausen, Hoßkirch, Unterwaldhausen.
- Die weiteren Vertreter und die gleiche Anzahl Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Sie bleiben so lange im Amt, bis die neuen Vertreter gewählt sind. Sie sind nach jeder Gemeinderatswahl neu zu wählen. Die Bürgermeister werden im Verhinderungsfall durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten.
- Scheidet ein Mitglied der Verbandsversammlung aus seinem Amt als Bürgermeister oder als Gemeinderat aus, so endet auch sein Amt als Mitglied der Verbandsversammlung.

- (4) Die Verbandsversammlung hat 50 Stimmen, davon entfallen auf die Stadt Bad Saulgau 24, auf Altshausen 12 sowie auf die Gemeinden Boms und Eichstegen je 4 Stimmen und die Gemeinden Guggenhausen, Hoßkirch und Unterwaldhausen je 2 Stimmen.
- (5) Die Stimmen der Verbandsmitglieder können nur einheitlich abgegeben werden. Stimmführer ist der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitglieds, es sei denn, dass ein anderer Vertreter als Stimmführer bestimmt wird. Bei Wahlen findet § 37 Abs. 7 der GemO für Baden-Württemberg entsprechende Anwendung.
- (6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordnungsgemäß eingeladenen Verbandsmitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden, sofern in dieser Satzung nichts anderes vorgesehen ist, mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (7) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden nach Bedarf oder auf Verlangen eines Verbandsmitglieds einberufen. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 8 Tagen. Sie muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die zu behandelnde Tagesordnung angeben.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht der Vorsitzende kraft Gesetzes oder aufgrund dieser Satzung zuständig ist, insbesondere über:
- den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Verbandssatzung und sonstiger Satzungen,
 - die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Zweckverbandes,
 - die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
 - die Wahl des Verbandsrechners,
 - die Wahl des Wassermeisters bzw. Beauftragten der Betriebsführung und deren Vergütung,
 - den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und die Bestellung anderer Sicherheiten,
 - die Feststellung und Änderung des Haushaltsplanes,
 - die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen,
 - den Erlass von allgemeinen Bestimmungen für die Abgabe von Wasser an die Verbandsmitglieder,
 - die Entscheidung über die Lieferung von Wasser an Abnehmer außerhalb des Verbandsgebietes und an Großabnehmer,
 - die Beschlussfassung über die Instandsetzung, Erweiterung und durchgreifende Erneuerung von Verbandsanlagen sowie alle Rechtsgeschäfte ab einem Wert von 25.000 €,
- soweit sie nicht zur laufenden Verwaltung gehören,
- n) die Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Anlagen des Verbandes.
- (2) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Gemeinderat sinngemäß Anwendung.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte auf die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit gewählt. Verbandsvorsitzender soll in der Regel der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde sein. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt in diesem Fall für die restliche Amtszeit einen Nachfolger. Die Verbandsversammlung bestellt für die Wahlhandlung einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte, er nimmt an der Wahl teil.
- (2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung und vertritt den Zweckverband. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung, bereitet die Sitzungen vor und vollzieht ihre Beschlüsse und leitet die Verwaltung des Verbandes. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann er an Stelle der Verbandsversammlung entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist ermächtigt, Haushaltsmittel, die nicht die laufende Verwaltung betreffen, im Rahmen des Haushaltsplans bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall zu bewirtschaften.
- (4) Der Verbandsvorsitzende erteilt die Einnahme- und Auszahlungsanordnungen.
- (5) Der Verbandsvorsitzende ist für die Anstellung, Entlassung und Vergütungsfestsetzungen von geringfügig Beschäftigten zuständig.
- (6) Der Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig. Er erhält eine Aufwandsentschädigung.
- (7) Im Übrigen gelten für den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechend.

§ 9

Wirtschaftsführung und technische Überwachung

- (1) Die Wirtschaftsführung des Verbandes (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) werden dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen übertragen. Für die Gemeinden geltende Vorschriften finden sinngemäß Anwendung. Der GVV übernimmt die Kassen- und Rechnungsführung, die Schriftführung in der Verbandsversammlung und nimmt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Verbandes in Absprache mit dem Verbandsvorsitzenden wahr. Genauer regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.

- (2) Für die Besorgung der Geschäfte durch den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen erhält dieser eine Vergütung. Diese Vergütung wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.
- (3) Zur ordnungsmäßigen Wartung und laufenden Überwachung der Anlagen des Verbandes sowie zur Feststellung des Wasserverbrauchs wird von der Verbandsversammlung ein Verbandswassermeister bestellt. Die Aufgaben des Verbandswassermeisters können auch an juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts übertragen werden.

§ 10

Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und andere ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen sowie für andere Dienstverrichtungen außerhalb der Sitzungen als Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst eine Entschädigung nach der Satzung für ehrenamtlich Tätige.
- (2) Neben der Entschädigung nach Abs. 1 werden den ehrenamtlich Tätigen Reisekosten nach Stufe B der für Beamte geltenden Reisekostenbestimmungen gewährt. Bei der Benutzung von Privatfahrzeugen wird die nach dem Landesreisekostengesetz festzusetzende Wegstreckenentschädigung für anerkannte Kraftfahrzeuge vergütet.
- (3) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige festgesetzt wird.

§ 11

Verbandsaufsicht

Die Rechtsaufsicht über den Verband führt das Landratsamt Sigmaringen.

§ 12

Jahresumlagen

- (1) Zur Deckung seines Betriebsaufwandes erhebt der Verband eine Umlage. Die Höhe der Umlage wird im Haushaltsplan vorläufig und in den Jahresabschlüssen endgültig festgelegt.
- (2) Berechnungsmaßstab für die Betriebskostenumlage ist die jährliche Wasserverlieferung an die Verbandsmitglieder. Die Umlage wird jeweils auf Ende des Rechnungsjahres abgerechnet. Bis zur Feststellung der Jahresschuld werden von den Verbandsmitgliedern vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Umlage erhoben. Die Vorauszahlung und die Jahresabrechnung sind jeweils einen Monat nach Anforderung zur Zahlung fällig.
- (3) Der jährliche Wasserverbrauch wird durch verbands eigene Wasserzähler festgestellt. Jedes Verbandsmitglied ist jedoch berechtigt, auf seine Kosten Kontrollwasserzähler einbauen zu lassen, deren Unterhaltung Aufgabe des Verbandsmitglieds ist. Der vom Verband eingebaute Zähler ist für die Messung allein verbindlich. Fällt dieser Wasserzähler aus, so gilt ersatzweise die vom Kontrollwasserzähler gemessene Wassermenge. Bei Ausfall beider Zähler wird der Wasserverbrauch geschätzt. Hierbei gilt der Durchschnitt der in den letzten fünf Jahren bezogenen Wassermenge.

§ 13**Anlagen, Finanzierung**

- (1) Die Kosten von Neubauten, Anschaffungen, Erweiterungen und Änderungen von Betriebsanlagen (Anlagevermögen) sowie die Kosten betriebsnotwendiger Vorratshaltung (Umlaufvermögen) werden vom Verband durch Darlehen finanziert, soweit die eigenen Mittel oder Staatszuschüsse nicht ausreichen.
- (2) Zur Finanzierung von Neubauten, Erweiterungen und Erneuerungen sowie zur Tilgung von Verbandsschulden oder zur Bildung von Rücklagen können Sonderumlagen zur Bildung von Eigenkapital erhoben werden.
- (3) Solche Sonderumlagen werden nach der in den letzten zehn Jahren bezogenen Wassermenge auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.
- (4) Dient eine Investitionsmaßnahme des Verbandes nur einem einzelnen Verbandsmitglied, hat es diese Maßnahme allein zu finanzieren.

§ 14**Satzungsänderungen**

Jede Satzungsänderung bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der Versammlung. Dieses Stimmverhältnis gilt auch, wenn ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden will. Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstehenden Verbindlichkeiten des Verbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Vermögen des Verbandes hat es nicht.

§ 15**Auflösung des Zweckverbandes**

Der Verband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der in den letzten zehn Jahren von den Verbandsmitgliedern bezogenen Wassermenge über.

§ 16**Öffentliche Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen nach dem jeweiligen Bekanntmachungsrecht seiner Mitglieder.

§ 17**Inkrafttreten der Satzung**

Die Verbandsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandsatzung in der Fassung vom 18.11.2019 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Die in dieser Vereinbarung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechterformen (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich mit ein.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgungsverband Hundsrücklen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die

Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Saulgau, 27.2.2023

gez. Doris Schröter, Verbandsvorsitzende
(AZ:030.00 ENAIO)

KINDER UND JUGEND**Ehrenamtliche Helfer für den Sommerferienspaß gesucht**

Grafik: Hendrike Kösel

Auch 2023 möchte das Team des Kinder- und Jugendbüros/Haus Nazareth den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bad Saulgauer Sommerferienspaßes ein vielseitiges und spannendes Programm ermöglichen. Es werden hierfür noch einige freiwillige Helfer benötigt, die den Kindern ein attraktives und abwechslungsreiches Programm in den Sommerferien bieten. Neue ehrenamtliche Helfer sind herzlich willkommen. Egal ob kochen, backen, basteln, kulturelle oder sportliche Aktivitäten – hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Interesse geweckt? Gerne erhalten Interessierte die Rückmeldezettel für die Angebote entweder unter der E-Mail-Adresse sommerferienspaß.bad-saulgau@haus-nazareth-sig.de oder auch persönlich im Kinder- und Jugendbüro, Schützenstraße 28. Bei Rückfragen und für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter/-innen des Kinder- und Jugendbüros telefonisch unter der Nummer 07581 527583 zur Verfügung.

Kindergarten St. Martin**Kindergarten gestaltet Kindertagesdienste**

An Palmsonntag, 2. April 2023, lädt der Kindergarten St. Martin alle Kinder zwischen 3 und 9 Jahren zu Kindertagesdiensten in Braunenweiler und Renhardsweiler ein. Die Kinder treffen sich mit ihren Palmen jeweils um 9.45 Uhr in Braunenweiler vor der Kirche beziehungsweise in Renhardsweiler vor dem Dorfgemeinschaftshaus. Dort werden die Palmen gesegnet. Anschließend führt eine Prozession in die Kirche. Nach einem Eingangslied begleiten die Erzieherinnen die Kinder in die kirchlichen Räume. In den beiden Gottesdiensten hören und spielen die Kinder die Geschichte vom Einzug Jesu in Jerusalem. Die Gottesdienste finden ohne Eltern statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten: im Kindergarten, in den ausgehängten Listen oder telefonisch unter 07581 2937
Bestellungen der Palmringe: in Braunenweiler bei der Ortschaftsverwaltung, Hr.

Stütze, Tel. 07581 7568; in Renhardsweiler bei Gerlinde Fürst, Tel. 07583 775, oder in den ausgehängten Listen im Kindergarten

SCHULEN UND BILDUNG**Störck-Gymnasium****Elisa Spöcker erfolgreich bei Malwettbewerb**

Beim Malwettbewerb des LIONS Clubs Sigmaringen Bad Saulgau hat Elisa Spöcker aus der 5b des Störck-Gymnasiums im Jubiläumsjahr – der Club wird in diesem Jahr 50 Jahre alt – einen beachtenswerten 3. Platz erzielt. Ihr farbenfrohes Gemälde eines fröhlichen Engels wurde aus über 170 Bildern von einer Fachjury ausgewählt. Elisa Spöcker erhielt für sich und ihre Klasse je einen kleinen dreistelligen Betrag. Der 1. Platz ging an die Liebfrauenschule Sigmaringen, die auch die feierliche Preisverleihung ausrichtete. Der Kalender, auf dessen erster Seite das Siegerbild gedruckt werden wird, gehört zu den wichtigsten sozialen Projekten im Landkreis. In der Vorweihnachtszeit wird er wieder verkauft werden, um Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Herzlichen Glückwunsch an Elisa Spöcker und natürlich an den LIONS Club – 50 Jahre Engagement in der Region!



Foto: Johannes Koch

IMPRESSUM

Stadtjournal Bad Saulgau
– Amtliches Mitteilungsblatt –

Herausgeber: Stadt Bad Saulgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Doris Schröter, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, o.v.i.A
Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvvertrieb.de

Auflage: 8787 Exemplare

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Junges Kunsthaus Junges KUNSTHAUS
Kunst Theater Tanz Musik

Bad Saulgau bekommt einen Kunstautomaten: das „KUNSTschächtele“

Mitten in der Fußgängerzone wird am **Sonntag, 26.3.2023, ab 13.00 Uhr** das KUNSTschächtele eröffnet.

Aus dem von Schüler:innen des Jungen KUNSTHAUSES bunt gestalteten Kunstautomaten können für 4 € mit Kunstwerken befüllte Schächtelchen gezogen werden. Diese kleinen Kostbarkeiten mit Überraschungseffekt werden mit viel Herzblut von Schüler:innen und Teilnehmer:innen der Jahresklassen allen Alters sowie von den Dozent:innen des Jungen Kunsthauses erschaffen.

Die Unikate aus dem KUNSTschächtele eignen sich auch wunderbar als ganz besonderes Mitbringsel!

Unter dem Hashtag #kunstschächtele wird nach und nach die bunte Vielfalt der Kunstwerke aus dem KUNSTschächtele sichtbar werden, wenn viele ihren freudigen Überraschungsmoment nach dem Öffnen des Schächtelchens in den sozialen Medien teilen.



Aus jedem Schächtelchen kommt ein kleines, liebevoll gestaltetes Kunstwerk.

Foto: Claudia Koch

**STADTBIBLIOTHEK
AKTUELL**



Literaturcafé

Nächsten **Dienstag, 28. März 2023**, findet das Literaturcafé mit Claudia Boss statt. Literaturfreunde sind dazu herzlich in die Stadtbibliothek eingeladen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Im Mittelpunkt des Abends steht der autobiografische Roman „Die Scham“ von Annie Ernaux, die im vergangenen Jahr den Literaturnobelpreis erhielt.

Zum Inhalt: Ernaux erinnert sich an ihre Kindheit und Jugend in der Normandie. Als Teil einer einfachen Familie, die sich nach sozialem Aufstieg sehnt, wird ein Gewaltakt zwischen ihren Eltern zum prägenden Scham erzeugenden Schlüsselereignis.

Die vorbereitende Lektüre ist zu empfehlen, aber keineswegs notwendig. Es ist möglich, einfach einmal vorbeizuschauen und zuzuhören. Neue Interessierte und Einmal-Gäste sind immer willkommen. Die Gebühr beträgt 3,50 €, für Schüler und Studenten 2,50 €.

**VOLKSHOCHSCHULE
OBERSCHWABEN**

vhs

Bunte und fröhliche Osterdekoration: Nassfilzen mit Schafwolle

231-21307 Daniela Nachtnebel
Fr., 31.3.2023, 17:30 - 20:30 Uhr
4,0 UE

88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Cafeteria

Gebühr: 24,80 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Entgiften und Entschlacken mit Pflanzen aus der Natur

231-30403 Agnes Weiß
Sa., 1.4.2023, 14:00 - 17:00 Uhr
4,0 UE

88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Raum 2

Gebühr: 23,80 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Fotografie - Einsteigerkurs

231-21102 Edmund Heinzler
Mi., 19.4.2023, 18:00 - 21:45 Uhr
5,0 UE

88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Cafeteria

Gebühr: 30,90 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Lust auf Aquarellmalen

231-20504 Rita Härle
Fr., 21.4.2023, 18:30 - 21:00 Uhr
Sa., 22.4.2023, 09:30 - 16:15 Uhr
11,3 UE

88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Cafeteria

Gebühr: 68,10 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Ukulele-Workshop für Anfänger

231-20703 Jochen Vogel
Stimmgerät, Schreibzeug, Leihinstrument
bitte bei Anmeldung mitteilen (8,00 €).
Sa., 22.4.2023, 10:00 - 14:00 Uhr
5,3 UE

88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Raum 2

Gebühr: 37,70 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Stadtrundgang durch Bad Saulgau: Geschichte und Geschichten bedeutender Persönlichkeiten

231-11104E Hans-Georg Rimmel
Sa., 22.4.2023, 15:30 - 17:00 Uhr
2,0 UE

88348 Bad Saulgau, Marktplatz
Gebühr: 12,00 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Fotografie - Raus aus dem Automatismus/Kameragrundlagen: Technik, Einstellungen, Objekte, Zubehör

231-21104 Edmund Heinzler
Materialkosten von ca. 10,00 € werden im Kurs abgerechnet.

Fr., 28.4.2023, 18:00 - 21:00 Uhr
Sa., 29.4.2023, 9:00 - 12:00 Uhr
8,0 UE

88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28
vhs-Gebäude, Cafeteria

Gebühr: 49,50 €

Kursgebühr enthält 19 % Mehrwertsteuer.

Unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs.oberschwabben.de. Gerne steht Ihnen das Team der

vhs Oberschwaben persönlich aber auch telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung: Die Außenstelle in Bad Saulgau ist unter Tel. 07581 2009-0 zu erreichen; E-Mail: info@vhs-oberschwabben.de.

SENIOREN



Ökum. Seniorenbegegnung

Susanne Gast - Mit der Oma ans Ende der Welt

Am kommenden Dienstag, 28.3.2023, berichtet Susanne Gast bei der ökumenischen Seniorenbegegnung über ihre Pilgerreise mit ihrem Enkel. Sie waren letztes Jahr auf dem Jakobsweg unterwegs.

Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, der Eintritt ist frei.

WAS TUT SICH WO



Donnerstag, 23. März 2023

18:30 Uhr **Skat-Spieleabend**

Spiellokal „Zum Paradies“,

Paradiesstr. 43, Bad Saulgau

Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau.

Freitag, 24. März 2023

14:00 Uhr **Spielesachmittag für Kinder und Jugendliche**

Hallenbad Bad Saulgau bis 16:00 Uhr

Spritzen, tauchen, laut sein und Spaß haben ...

16:30 Uhr **Nordic Walking Treff**

TSV Bad Saulgau/ev. EB

verschiedene Leistungsstufen

Trainerin: Waltraud Gebhardt

Info: Tel. 0176 54951254

WhatsApp-Gruppe für mehr Termine

18:30 Uhr **Barockzeit**

in Oberschwaben

Vortrag mit Ingeborg Maria Buck, Kunsthistorikerin M.A., Kloster Sießen Barocksaal

19:30 Uhr **Südtiroler Heimatsterne 2023**
Stadtforum Bad Saulgau

Unterschiedliche Kategorien: 46,90 bis 84,90 €

VVK: Tourist-Information oder über www.reservix.de

Samstag, 25. März 2023

8:00 Uhr **Wochenmarkt**

auf dem Marktplatz bis 13.00 Uhr

10:00 Uhr **Themenführung Nr. 1**

Bad Saulgau im Spiegel der Zeit

Treffpunkt: Eingang Tourist-Information

Annemarie Bleresch

Dauer: ca. 1,5 Std.

mit Gästekarte kostenlos

ansonsten 3,50 €

14:30 Uhr Offene Klosterführung für Interessierte

Kloster Sießen in Zusammenspiel mit dem Café im Klosterhof

15:30 Uhr **TSV Lauftreff Bad Saulgau**

bis ca. 16:30 Uhr

Parkplatz Waldlaufpfad

Info: Tel. 0151 40322562

www.lauftreff-bad-saulgau.de

19:30 Uhr **Theater Bad Saulgau**

Die Wahrheiten

Stadthalle Bad Saulgau

VVK: Tourist-Information, Bürgerbüro oder www.reservix.de

Preise liegen je nach Kategorie zwischen 18 und 26 € - Schüler/Studenten hier zwischen 9 und 13 €

Sonntag, 26. März 2023

13:00 Uhr **Verkaufsoffener Sonntag** mit Freizeitspaß auf Rädern, Innenstadt bis 18:00 Uhr

16:30 Uhr **Nordic Walking Treff**

TSV Bad Saulgau/ev. EB Anfänger/Wiedereinsteiger

17:30 Uhr **7 km (Std.)**

bis 15 km (optional)

Trainerin: Waltraud Gebhardt

Info: Tel. 0176 54951254

Montag, 27. März 2023

18:00 Uhr **Kräuterworkshop mit Agnes Weiß**

Schillers Café und Garten

Kosten: 15,00 € inclusive Material

Anmeldung unter:

hallo@schillerssaulgau.de

18:30 Uhr **TSV Lauftreff Bad Saulgau**

bis ca. 19:30 Uhr

Eingang Thermalbad

Info: Tel. 0151 40322562

www.lauftreff-bad-saulgau.de

Dienstag, 28. März 2023

14:00 Uhr **Susanne Gast -**

Mit der Oma ans Ende der Welt

Ev. Gemeindehaus Bad Saulgau

19:00 Uhr Literaturcafé:

Annie Ernaux „Die Scham“

Stadtbibliothek im Alten Kloster

Leitung: Claudia Boos

Gebühr: 3,50/2,50 Euro

(Schüler und Studenten)

Mittwoch, 29. März 2023

8:00 Uhr **Wochenmarkt**

auf dem Marktplatz bis 13.00 Uhr

18:00 Uhr **Gebärdenskurs**

Mit den Händen sprechen und sich verstehen

Gebärdenschnupperkurs für alle Interessierte im Schillers, Kirchberg 2, Bad Saulgau

Dauer: 1,5 Stunden

18:30 Uhr **TSV Lauftreff Bad Saulgau**

bis ca. 19:30 Uhr

Eingang Thermalbad

Info: Tel. 0151 40322562

www.lauftreff-bad-saulgau.de

Donnerstag, 30. März 2023

18:30 Uhr **Skat-Spieleabend**

Spielokal „Zum Paradies“,

Paradiesstr. 43, Bad Saulgau

Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau.

**KULTURELLES/
VERANSTALTUNGEN****Beziehungsstück auf der Bad Saulgauer Theaterbühne**

Am Samstag, 25. März, kommt um 19.30 Uhr in der Stadthalle Bad Saulgau das Schauspiel „Die Wahrheiten“ von Lutz Hübner und Sarah Nemitz in einer Inszenierung des vielfach ausgezeichneten Metropoltheaters München zur Aufführung. „Die Wahrheiten“ ist ein Stück über Machtstrukturen und Machtmissbrauch zwischen den Geschlechtern, und zwar genau dort, wo sie am häufigsten sind: in der Paarbeziehung. Es erzählt die Geschichte von zwei befreundeten Paaren, die aus heiterem Himmel den Kontakt zueinander abbrechen. Dabei kommen zahlreiche unausgesprochene Verletzungen ans Tageslicht, aber die Geschichte, die alle kennen, ist nur die halbe Wahrheit ... Lutz Hübner und Sarah Nemitz, zwei der erfolgreichsten deutschsprachigen Theaterautoren (u.a. „Frau Müller muss weg“), fächern in dem Stück Schicht um Schicht eingeschliffene Dynamiken, festgewachsene Stereotypen und zwischenmenschliche Kommunikationsdefizite auf. Sie lenken den Blick auf unverantwortliche Wahrheiten, die man dem anderen lieber verschweigt, die aber mit Wucht dazu führen, dass sich alles ändert.

Das Metropoltheater ist ein vielfach ausgezeichnetes freies Theater aus München (u.a. Bayerischer Theaterpreis), das regelmäßig mit den Freilichtspielen Schwäbisch Hall kooperiert. 2022 war es mit dem Stück „Die Wahrheiten“ zu den Deutschen Privattheatertagen in Hamburg eingeladen sowie für den Monica-Bleibtreu-Preis nominiert. Derzeit erregt es bundesweit Aufsehen durch das Stück „Vögel“ des jüdisch-palästinensischen Autors Moujwad, das wegen angeblich antisemitischer Inhalte zunächst abgesetzt wurde und nun wieder aufgeführt wird.

Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus, Tel. 07581 207-0, oder online unter www.reservix.de.



Foto: J.M. Turmes

Erseneintopfverkauf

Der DRK-Ortsverein Bad Saulgau lädt ein zum Eintopfessen in der Fußgängerzone auf Höhe des Luegebrunnens. Am Samstag, 25. März, ab ca. 11.00 Uhr baut das DRK dort einen Verkaufsstand und ein paar Sitzmöglichkeiten auf. So kann der Erseneintopf mit Würstchen vor Ort verzehrt werden oder auch gerne in selbst mitgebrachten Töpfen und Behältern für zu Hause mitgenommen werden.

Der Ortsverein und die Bereitschaftsmitglieder stehen an diesem Tag für Fragen von Interessierten zur Verfügung.



Foto: Carmen Gessler

Fortsetzung Titelseite**Verkaufsoffener Sonntag mit „Freizeitspaß auf Rädern“**

Der Gewerbeverein UBS Unser Bad Saulgau e.V. lädt am **Sonntag, 26. März**, zum verkaufsoffenen Sonntag mit „Freizeitspaß auf Rädern“ ein. Von 13.00 bis 18.00 Uhr haben die Fachgeschäfte ihre Türen zum Einkaufen und Bummeln geöffnet. Aber nicht nur die Einzelhändler, auch die Bad Saulgauer Autohäuser sind mit den neuesten Automodellen von der unteren Hauptstraße bis über den Marktplatz und über die gesamte Fußgängerzone vertreten. Auch kann man sich über die neuesten Fahrradmodelle und E-Bikes bei unseren Fahrradhändlern informieren oder auch eine kleine Probefahrt absolvieren.

Damit das Einkaufen auch doppelt so viel Spaß macht, gönnen Sie sich zwischendurch in den Cafés, Restaurants oder Gaststätten eine Tasse Kaffee oder auch ein Stück Kuchen und schauen Sie dem Treiben auf den Straßen zu. Auch gibt es für den schnellen Hunger unterschiedlichste Imbissstände über die gesamte Fußgängerzone verteilt.

Aber nicht nur für Erwachsene, auch für die Kinder ist etwas geboten. Das Kino Saulgau bietet wie immer ein großes Kinder- und Jugendprogramm zu ermäßigtem Eintritt an.

Erleben Sie Bad Saulgau als große Einkaufsstadt mit ihren vielfältigen Einzelhandelsgeschäften, Cafés und Restaurants, kulturellen Einrichtungen und Freizeitangeboten. So freuen wir uns vom UBS Unser Bad Saulgau e.V. auf Euren zahlreichen Besuch und wünschen uns einen informativen und entspannten verkaufsoffenen Sonntag bei tollem Wetter.

Galeriegespräch mit Angelika Brackrock und D.A. Marbach in der „Fähre“

Im Rahmen der derzeitigen Ausstellung „Sempervivum“ findet am 30. März um 19.00 Uhr ein Galeriegespräch mit den beiden Künstlerinnen Angelika Brackrock und D.A. Marbach statt, das der Biberacher Kunsthistoriker Dr. Uwe Degreif moderiert. Mit Angelika Brackrock und D.A. Marbach begegnen sich bei der Ausstellung zwei experimentierfreudige Künstlerinnen, die ein unkonventioneller Umgang mit unterschiedlichsten Werkstoffen auszeichnet. Spielerisch und ohne Scheu vor Anleihen aus Flora und Fauna, bedienen

sie sich der Wunderkammer der Natur und entwickeln dabei organische Schöpfungen und Objekte, die zwischen Kunstnatur und Naturkunst oszillieren.
Die Ausstellung dauert bis 1. Mai und ist geöffnet jeweils dienstags bis sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Das ideale Geschenk für Ostern

Karten für das Abschiedskonzert von Peter Schad und seine Oberschwäbischen Dorfmusikanten



Foto: Peter Schad

Ostermontag, 10.4.2023, um 18.00 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau
Sie gehören seit vielen Jahren zu den beliebtesten Blasorchestern der Region. Dazu beigetragen haben auch die zahlreichen Eigenkompositionen von Peter Schad. Höhepunkte in ihren Konzertprogrammen sind immer wieder meisterhaft vorgetragene Solostücke und die stets zu Herzen gehenden Lieder der Sängerin Carina Kienle.



Foto: Tbg

Am **Sonntag, 29.10.2023**, startet die K&M-Veranstaltungsreihe mit den **Kächeles** und dem Programm „**Schwoba on fire!**“. Weiter geht es am **Samstag, 11.11.2023**, mit **Bernd Kohlhepp** und **Uli Boettcher** mit „**Winnetou IV reloaded**“. Am **Sonntag, 12.11.2023**, tritt **Tobias Gnacke** mit „**Wer jagt gewinnt**“ auf. Am **Samstag, 18.11.2023**, gastiert **Dui do on de Sell** mit „**Reg mi net uff**“. Am **Sonntag, 26.11.2023**, heißt das Programm von **Uli Boettcher** „**Auszeit**“. Den Abschluss am **Samstag, 2.12.2023**, übernimmt **Maxi Schafroth** mit dem Programm „**Faszination Bayern**“. Infos zum gesamten Programm sowie Karten sind erhältlich bei der Tourist-Information in der Hauptstraße 56, Bad Saulgau, Tel. 07581 2009-15, bei der Schwäbischen Zeitung sowie allen weiteren Reservix-

Vorverkaufsstellen oder direkt über das Ticketportal www.reservix.de.



Foto: Tbg Bad Saulgau

Mitreißende Klänge und Beats in den Kneipen

Zehn Bands in zehn Lokalen und alles zu einem Preis. Wenn die Tourismusbetriebsgesellschaft (Tbg) Bad Saulgau zur Musiknacht lädt, dann herrscht wieder eine einzigartige Atmosphäre in der Stadt. Am **Samstag, 22. April**, steigt ab 21.00 Uhr die inzwischen 20. Auflage der Bad Saulgauer Musiknacht.

Ob Rock, Pop, Rock 'n' Roll, Hardrock, Funk, Soul, RnB, ob Cover oder eigene Songs: Hier ist für jedermann etwas dabei. Bands, Dauerbrenner und Newcomer machen Bad Saulgaus Innenstadt zur Partymeile. Und mit dem „Musiknacht-Bändel“ kann mühelos zwischen den Lokalen hin- und herflaniert werden.

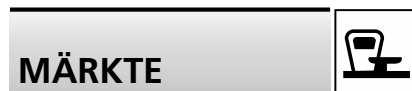
THE TUESDAY FOUR spielen im Bohnenstengel, **Acoustic Voice String** im Bürgerstüble, **PIG-ASS & the HOODLUMS** im Café Stadtforum, **Couch Combo** im Franziskaner, **Lay Out** im Haus am Markt, **Molly's Chamber** in der Kostbar, **The Wondeers** im Schwarzen Adler, **böhse neffen** im Zum Bösen Onkel, **die 2** im No Name und **King Ralf** im Zum Sternen. Die Einlasskontrolle wird, wie in den vergangenen Jahren, der örtliche Oldtimerverein Italia Classic e.V. übernehmen. Der Verein ist vielen durch das jährliche Oldtimertreffen auf dem Festplatz in Bad Saulgau ein Begriff, welches dieses Jahr am Sonntag, 2. Juli, stattfinden wird.

Info

Der „Musiknacht-Bändel“ kostet im Vorverkauf 12,00 € (Vorverkauf ermäßigt mit SZ-Abokarte oder „goldene girocard“ der Volksbank Bad Saulgau oder für Stadtwerkkunden), an der Abendkasse 13,00 €.

Vorverkaufsstelle

Tourist-Information Bad Saulgau, Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 2009-15
Volksbank Bad Saulgau (für Volksbankkunden)
Stadtwerk Bad Saulgau; Kundenzentrum (für Stadtwerkkunden)
Weitere Infos und Flyer unter:
www.bad-saulgau.de/tourismus/Aktuelles



Italienisches Flair auf dem Wochenmarkt

Schon seit dem 4. März gibt es ein neues Gesicht auf dem Bad Saulgauer Wochenmarkt: Cornelia Haaga aus Ostrach bietet Südtiroler Speck, Salmispezialitäten und Prosecco aus Valdobbiadene an. Cosima Fritz, seitens der Tourismusbetriebsgesellschaft verantwortlich für das Bad

Saulgauer Marktwesen, sagt: „Wir freuen uns sehr, dass wir Frau Haaga für unseren samstäglichen Wochenmarkt gewinnen konnten. Mit ihren Spezialitäten bringt sie echte italienische Lebensfreude zu uns nach Oberschwaben – und bereichert damit das Einkaufserlebnis auf unserem Wochenmarkt.“

Schauen Sie doch auch einfach mal wieder vorbei und überzeugen sich vom breiten Angebot des Bad Saulgauer Wochenmarktes: mittwochs und samstags von 7.00 bis 13.00 Uhr.

NACHHALTIGES BAD SAULGAU



Die 17 Ziele

Mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen setzt sich die Weltgemeinschaft für eine bessere und gerechtere Welt ein. Die Stadt Bad Saulgau unterstützt als „Global Nachhaltige Kommune“ mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie diese Ziele und hat dafür Maßnahmen und Projekte erarbeitet.

SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen Was bedeutet das?

Bis 2030 soll ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleistet sein. Dazu zählt, dass alle Menschen vor übertragbaren (Aids, Tuberkulose) und nicht-übertragbaren Krankheiten (Krebs, Diabetes) geschützt sind. Die Sterblichkeit von Müttern und Kindern soll sinken. Zudem soll bis 2030 das Wohlergehen aller Menschen gefördert werden. Dies bedeutet, dass alle Menschen einen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten haben, ohne dabei in finanzielle Nöte zu geraten. Allen Mädchen und Frauen soll das Recht auf Selbstbestimmung und der Zugang zu Verhütungsmitteln gesichert werden.

Gesundheit und Wohlergehen sind Voraussetzungen, um Armut zu bekämpfen.

Wie ist der aktuelle Stand?

Insgesamt wurden viele Fortschritte in der weltweiten Gesundheitsvorsorge erzielt, wie z.B. bei der Kindersterblichkeit. Diese ist seit 2000 um 50 % gesunken.

Doch nicht alle Unterziele können nach aktuellen Trends erreicht werden. Bis 2030 wird ein Drittel der Weltbevölkerung keinen Zugang zu essenzieller Gesundheitsversorgung haben. Zusätzlich beeinträchtigen schlechte Wasser-, Hygiene- und Sanitärbedingungen die Gesundheit von vielen Menschen weltweit.

Auch die Covid-19-Pandemie hatte negative Auswirkungen auf die bereits erreichten Fortschritte und hat bestehende Ungleichheiten verstärkt.

Quelle: BMZ 2023, 17ziele.de, UN-Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2021

UMWELT UND NATUR



Grüngutbündelsammlung

Am 3. und 4. April 2023 findet die Frühjahrsabfuhr von Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle

bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht. In den einzelnen Abfuhrbezirken erfolgt die Einsammlung an folgenden Tagen:

Bezirke 1 - 4 (Kernstadt): Montag, 3. April
Bezirke 5 - 7 (Ortsteile): Dienstag, 4. April
Bei der Grüngutbündelsammlung wird Hecken-, Baum- und Strauchschnitt mitgenommen. Das Grüngut muss mit kompostierbaren Schnüren (z.B. mit Bast, kein Plastik und kein Draht) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße Länge 1,50 m und Breite 0,50 m und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltsübliche Menge wird max. 1 m³ pro Haushalt angesetzt. Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht eingesammelt. Dies kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter Tel. 07571 102-6666 oder unter buerger-service-kaw@lrasig.de an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.

Brücke im NaturThemenPark wieder begehbar



Foto: Stadtverwaltung

Die marode Brücke über den Bach im NaturThemenPark zwischen Entenguckwand und Biberstation wurde erneuert und ist seit dieser Woche begehbar. Der städtische Bauhof hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Widerlager wurden erhöht, die Brücke musste neu konstruiert und auf die neue Höhe angepasst werden, so dass auch bei höheren Wasserständen der Durchlass gewährleistet ist. Die Zuwegungen wurden entsprechend angepasst.

Entsorgungstermine

Haumüll (Restmüll)

Bezirk 1: Montag, 3.4.2023
Bezirke 2, 4, 5: Samstag, 1.4.2023
Bezirk 3: Dienstag, 4.4.2023
Bezirk 6, 7: Freitag, 31.3.2023

Gelber Sack

Bezirke 1 - 7: Montag, 3.4.2023
Bei Fragen und Problemen mit der Abfuhr des Gelben Sacks: ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 07581 5089-0

Papier

Bezirk 1: Donnerstag, 13.4.2023
Bezirke 3, 4, 6, 7: Freitag, 14.4.2023
Bezirke 2, 5: Samstag, 15.4.2023
Einteilung der Bezirke siehe Entsorgungskalender.

Problemstoffsammlung (halbjährlich)

Samstag, 22.4.2023, 13:00 - 15:00 Uhr
Städtischer Bauhof

Grüngut-Bündelsammlung (halbjährlich)

Bezirke 1 - 4: Montag, 3.4.2023
Bezirke 5 - 7: Dienstag, 4.4.2023

Recyclinghof Moosheimer Straße

Anlieferungen in haushaltsüblichen Mengen möglich: Holz und Spanplatten aus dem Innenbereich (beschichtet und unbeschichtet), Altglas (Behälterglas), Altkleider, Kunststoffverpackungen und Verpackungstyropor, Metallschrott, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte und Haushaltsgroßgeräte (Wasch- und Spülmaschinen, Herde etc.), Kühl- und Gefriergeräte, Papier, Kartonagen, Flaschenkorken, Kerzenwachs, mineralischer Bauschutt in Kleinmengen, Speisefette, Kerzenwachs, CDs und DVDs ohne Hülle, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Gerätebatterien
Saftiger Gehölzschnitt (Reisig, Blätter) und Rasenschnitt können von etwa Mitte März bis Ende November abgegeben werden, holziger Gehölzschnitt (grobes Material) das ganze Jahr über.

Öffnungszeiten

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 15:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:30 - 15:00 Uhr

Auskünfte zur Rubrik „Umwelt und Natur“ erteilt der städtische Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr, Tel. 07581 207-325.

Vögel beginnen mit dem Nestbau



Konrad Späth und Richard Gruber beim Leeren eines Nistkastens im Februar
Foto: C. Späth

Vor einiger Zeit leerten Konrad Späth und Richard Gruber wie jedes Jahr mehr als 100 Nistkästen im NaturThemenPark. Die meisten Kästen waren im letzten Jahr belegt und sind jetzt wieder besenrein sauber für eine neue Generation Höhlenbrüter. Da der Frühling dieses Jahr früh Einzug ge-

halten hat, beginnen viele Singvögel jetzt schon mit dem Nestbau. Höhlenbrütende Singvögel benötigen unterschiedliche Einfluglochgrößen: Kohlmeisen, Kleiber, Sperlinge benötigen 32 mm, Kleinmeisen wie Blaumeise, Tannenmeise, Weidenmeise 26 mm, Stare 45 mm. Für Rotschwänze und Bachstelzen sind Halbhöhlen geeignet. Eulen, Kauze, Turmfalken brauchen besondere Nisthöhlen.

AUS DEN STADTTEILEN



BIERSTETTEN



Ortsvorsteher: Markus Knoll

bierstetten@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07583 2369

Tel. privat: 07583 4207

Dienstzeiten: Dienstag, 19.30 - 21.00 Uhr

Kindergottesdienst an Palmsonntag

Siehe unter Renhardsweiler.

Musikverein Renhardsweiler e.V.

Mitgliederversammlung

Siehe unter Renhardsweiler.

BOLSTERN



Ortsvorsteher: Anton Störk

bolstern@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8763

Tel. privat: 07581 2839

Mobil: 0176 55 23 53 28

Dienstzeiten:

Dienstag, 18.30 bis 20.00 Uhr

Bolstern aktiv

Erinnerung: Bastelnachmittag Seedballs

Wann: Freitag, 24.3.2023, ab 14.30 Uhr

Wo: Pfarrsaal am Dorfplatz in Bolstern

Kosten: 3 € pro Person

Weitere Infos gibt es unter www.bolsternimaufbruch.de.

SV Bolstern

Aktive

20. Spieltag

Sonntag, 26.3.2023

SV Braunenweiler – SV Bolstern

Spielbeginn:

13:15 Uhr Reserve

15:00 Uhr 1. Mannschaft

Jugendabteilung

Samstag, 25.3.2023

C-Jugend

13:30 Uhr FC Ostrach – SGM SVB II

A-Jugend

15:00 Uhr SGM SVB – SGM Neufra

Sonntag, 26.3.2023

C-Jugend

11:00 Uhr FC Laiz II – SGM SVB I

B-Jugend

11:00 Uhr SGM SVB – SGM Inzigkofen

Alteisensammlung

Wie bereits angekündigt, führt der Sportverein Bolstern am kommenden **Samstag, 25.3.2023**, wieder eine Alteisensammlung durch. Dazu werden beim Festplatz am Sportgelände entsprechende Container bereitgestellt. Es werden der übliche Haushaltsschrott (keine Kühlschränke) sowie landwirtschaftliche Altgeräte angenommen. Sollte jemand größere, schwere Gegenstände haben, die abgeholt werden sollten, bitte mit Achim Störk (Tel. 07581 528629, ab 18:00 Uhr) Rücksprache halten.

BONDORF



Ortsvorsteher: Anton Baumgartner

bondorf@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 5373277

Mobil: 0172 7654088

Dienstzeiten: Mittwoch, 17.30 - 20.00 Uhr

Freizeit- und Kulturverein Bondorf e.V.

Bericht Generalversammlung vom 11.3.2023

Nach coronabedingter Pause konnte 2023 endlich wieder die Generalversammlung in Präsenz stattfinden. Hermann Zwisler schaute mit seinem Rückblick auf ein – trotz Corona – ereignisreiches und erfolgreiches Jahr. Nach der Entlastung des Vorstands und der Kassiererin standen Wahlen auf der Tagesordnung. Gewählt wurden jeweils einstimmig in öffentlicher Wahl: Marie-Hilde Locher (1. Vorstand), Carolin Jelly (2. Vorstand), Sandra Locher (Schriftführerin), Irmgard Wetzel (Kassiererin), Gerlinde Möhrle (Beisitzerin), Christa Köberle (Beisitzerin), Gabi Heudorfer (Beisitzerin), Alexandra Lott (Kassenprüferin) und Birgit Schubert (Kassenprüferin). Mit einem kleinen Präsent verabschiedet wurden Hermann Zwisler als Schriftführer und Konrad Stopper, der seit Gründung des Vereins engagiertes Mitglied und Kassenprüfer war.



Vorstandschafft FuK-Verein Bondorf mit
OV A. Baumgartner Foto: M. Locher

Mit der Fasnet 2023 und dem Funken wurde dieses Jahr schon begonnen. Mit dem Maibaumstellen, diversen Wanderungen, dem Kindersommer, einer Ausfahrt nach

Hagnau zum Weinfest, dem Sommergrillen vor dem DGH, der gemeinsamen Sichelhenke, der BSE-Party und den zahlreichen Adventsveranstaltungen freut sich Marie-Hilde Locher mit ihrem Ausblick auf das bevorstehende Jahr. Außerdem sind die Krabbelgruppe, das Turnen, das Yoga, das Tischtennis und auch das Backen fester Bestandteil in Bondorf.

BRAUNENWEILER



Ortsvorsteher: Berthold Stütze

braunenweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 7568

Tel. privat: 07581 4398

Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.30 Uhr

Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Feld- und Waldputzete

Am Samstag, 1. April 2023, ab 9.30 Uhr führt der Förderverein Braunenweiler wieder eine Feld- und Waldputzete durch. Wer mithelfen möchte, ist herzlich eingeladen. Es wäre schön, wenn auch Kinder und Jugendliche teilnehmen würden. Die Helfer sollten eine Schutzweste, Handschuhe und einen Eimer mitbringen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Wolfgang Unmuth, Tel. 07581 8683.

SV Braunenweiler

Heimspiel Sonntag, 26.3.2023

SVB – SV Bolstern

Spielbeginn 15:00 Uhr

Reserve um 13:15 Uhr

Seniorentreff Braunenweiler

Seniorentreff im März

Am Dienstag, 28. März 2023, ab 14:00 Uhr findet die monatliche Zusammenkunft im Schützenhaus Braunenweiler statt. Alle Senior:innen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Musikverein Renhardsweiler e.V.

Mitgliederversammlung

Siehe unter Renhardsweiler.

FRIEDBERG



Ortsvorsteher: Edwin Reber

friedberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8341

Tel. OV: 07581 1246 ab 18 Uhr

Dienstzeiten: Montag, 19.00 - 20.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

MV Friedberg

Fröhlicher Sonntagmorgen

Am **Sonntag, 2. April 2023**, lädt der MV Friedberg ab **11.00 Uhr** ins **Dorfgemeinschaftshaus Friedberg** zum traditio-

nellen „Fröhlichen Sonntagmorgen“ ein. Die Friedberger Musikanten freuen sich darauf, ihren Gästen das musikalische Sommerprogramm vorstellen zu können. Neben ausgesuchter Blasmusik erwartet Besucher der bekannt gute Mittagstisch sowie ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenbuffet. Die Musikanten freuen sich, viele Freunde und Gönner des Vereins begrüßen zu dürfen.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Friedberg

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 25.3.2023**, findet um **20.00 Uhr** im Wanderheim Friedberg die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 statt. Hierzu sind die Mitglieder und die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung kann dem Stadtjournal Nummer 10 vom 9. März entnommen werden.

FULGENSTADT



Ortsvorsteher: Robert Eisele

fulgenstadt@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3890

Tel. privat: 07581 2029106

Dienstzeiten: Mittwoch, 18.00 - 21.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

FV Fulgenstadt

Abt. Fußball

Aktive

Sonntag, 26. März

SV Bronnen – FV Fulgenstadt

Spielbeginn 1. Mannschaft: 15.00 Uhr

Jugend

Samstag, 25. März

C-Junioren

FC Ostrach – SGM Bolstern/Fulgenstadt/Herbertingen II

Spielbeginn: 13.30 Uhr

A-Junioren

SGM Fulgenstadt/Herbertingen/Bolstern – FV Bad Saulgau

Spielbeginn: 15.00 Uhr

Sonntag, 26. März

B-Junioren

SGM Herbertingen/Bolstern/Fulgenstadt – SGM Inzigkofen

Spielbeginn: 11.00 Uhr

GROßTISSEN



Ortsvorsteher: Peter Widmann

grossstissen@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3726

Tel. privat: 07581 537298

Tel. mobil: 0175 8538717

Dienstzeiten: Montag, 18.00 - 20.00 Uhr

Einladung zur Grundstücksbesitzerversammlung

Zu der am **Montag, 27.3.2023, um 20.00 Uhr** stattfindenden Grundstücksbesitzerversammlung möchte die Ortsverwaltung alle Grundstücksbesitzer der Jagdgenossenschaft Großtissen recht herzlich einladen.
Ort: Bruder-Klaus-Haus, Großtissen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Jagdpächter
3. Änderungen im Vertrag
4. Wie werden Jagdpächter bei Wildschäden, Wildunfällen benachrichtigt, wer ist Ansprechpartner?
5. Fragen

Palmringe für Palmenträger/-innen

Dieses Jahr findet die Palmsonntagsmesse am **Sonntag, 2.4.2023**, in der Kapelle in Großtissen statt.

Die Palmringe werden dann, im Anschluss an die Messe, bei den Rathäusern in Moosheim und Tissen, verteilt. Die Ortsverwaltung freut sich über jede/-n Palmenträger/-in, der/die diese Tradition weiterleben lässt.

Die Palmenträger/-innen von Tissen können die Palmringe unter 07581 537298 bis spätestens 27.3.2023 bestellen.

MV Moosheim-Tissen

Frühjahrskonzert

Siehe unter Moosheim.

Liederkranz Tissen-Moosheim



Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen bei den „Singenden Männern“

Die „Singenden Männer“ vom Liederkranz Tissen-Moosheim e.V. hielten am 14.3.2023 ihre diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung in Moosheim ab. Im regelmäßigen Turnus fanden wieder Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft statt. Aus bestimmten Gründen war rechtzeitig angekündigt worden, dass die bisherige Führungsspitze sich nicht mehr aufstellen lässt. Rechtzeitig konnte nach ebenbürtigen Nachfolgern gesucht werden. Nach einer Satzungsänderung konnte folgende Aufstellung gewählt werden: Nils Baumgartner und Pascal Manzke bilden gemeinsam die neue Vorstandsspitze. Als Beisitzer wurden Hans Wicker, Peter Stütze und Chorleiter Michael Schenk gewählt. Karsten Haselhuhn und Florian Eisele wurden wiederholt als Kassenprüfer gewählt. Alle freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und hoffen weiterhin auf neuen Zuwachs.



Neuer Vorstand mit ehemaligen 1. Vorsitzenden; v.l.: Hans Wicker, Nils Baumgartner, Roland Eisele, Pascal Manzke, Michael Schenk und Peter Stütze Foto: Ralf Bulander

Pascal Manzke (Foto unten l.) bedankte sich im Namen aller recht herzlich bei Roland Eisele (Foto unten r.) für sein jahrelanges Engagement und seinen ehrgeizigen Einsatz im Verein mit einem Geschenk. Seit 1982 war Roland Eisele nicht nur ein begeisterter Sänger, sondern auch seit 1986 als Beisitzer, Schatzmeister, Schriftführer und zuletzt als 1. Vorsitzender tätig. Trotz alldem werden die Sänger weiterhin und gemeinsam mit viel Gesang und Klang in die Zukunft schauen.



Foto: Ralf Bulander

HAID



Ortsvorsteher: Ansgar Kleiner

haid@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. + Fax Rathaus: 07581 8813
Tel. privat: 07581 527630

Dienstzeiten: Montag, 18.30 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Terminkorrektur: Einladung zur öffentlichen Sitzung

des Ortschaftsrats am **Montag, 3.4.2023, um 19:30 Uhr** im Multiraum des DGH.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls
2. Bekanntgaben der Ortsverwaltung
3. Rückblick Fasnet/Funken
4. Beratung Umsetzung Lese-pfad
5. Bericht aus dem Gemeinderat/den Ausschüssen
6. Bauanträge/-genehmigungen
7. Verschiedenes
8. Anträge nach § 5 der Geschäftsordnung

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Ansgar Kleiner
Ortsvorsteher

Chorgemeinschaft Haid 1975 e.V.

Einladung zum „freien Singen“

Die Senioren der Chorgemeinschaft freuen sich auch weiterhin auf neue und interessierte Sängerinnen und Sänger, die einfach Spaß haben, in ungezwungenem Rahmen mit Gleichgesinnten Lieder aus unterschiedlichsten Epochen und Genres zu singen. Die **nächste Singstunde** wird wegen des auf den eigentlichen Termin fallenden Karfreitags um eine Woche vorgezogen auf **Freitag, 31.3.2023, ab 19:00 Uhr** im Multiraum des Dorfgemeinschaftshauses in Bogenweiler. Einfach trauen, jede und jeder ist dazu herzlich willkommen.

HOCHBERG



Ortsvorsteherin: Andrea Schneider

hochberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 6244
Mobil: 0160 7280864

Dienstzeiten:

Montag, 18.00 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Organisation Jahrgängertreffen

Nach einem ersten Treffen am 10. März wurde über die Durchführung des diesjährigen Jahrgängertreffens gesprochen. Leider waren nur wenige Interessierte anwesend. Grundsätzlich waren sich die Anwesenden einig, dass nach wie vor Interesse am Jahrgängertreffen besteht, aber auch über Änderungen gesprochen werden muss. Deshalb findet eine weitere Besprechung statt am Freitag, 31. März, um 20.00 Uhr im Sportheim. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Einladung Jagdpachtversammlung

Am **Sonntag, 2. April 2023**, findet um **20.00 Uhr** im Sportheim Hochberg die diesjährige Eigentümerversammlung „Jagdpacht“ statt. Herzlich eingeladen sind alle Grundstückseigentümer (Landwirte und auch Nicht-Landwirte) der Gemarkung Hochberg-Luditsweiler mit bejagbaren Flächen. Themenbereiche sind die Einnahmen und Ausgaben, Maschinenbestand, Instandhaltung der Maschinen, Nutzung, Bedarf, Nutzungssätze sowie auch Themen wie Pflege der Wasserläufe u.Ä.

Aktives Hochberg - wer sind wir?

Aktives Hochberg e.V. ist nach Narrenverein und Sportverein der dritte Verein am Ort, der sich generationsübergreifend um das Leben im Dorf kümmert. Egal, ob Krabbelgruppe, St.-Martins-Umzug, Seniorentreffen und -ausflüge, den Unterhalt des Jugendraumes und die Verwaltung des Dorfgemeinschaftshauses „Neue Krone“, ob Bewirtung bei den örtlichen Festen oder Unterstützung beim Seniorennach-

mittag. Ein Verein für alle Generationen. Aber um einen Verein attraktiv zu halten, sind auch neue Ideen wichtig, zeitgemäße Veranstaltungen und Veränderungen. Wer hat Lust, sich aktiv ins Leben im Ort einzubringen? Vielleicht auch mit Ideen für die Zukunft? Interessanten Vorträgen? Fahrten zu Veranstaltungen wie Musicals oder Konzerte? Der Verein ist für alle offen. Einfach an Aktives-Hochberg@web.de schreiben oder unter 0160 7280864 anrufen.

Frühjahrskehrung

Die Ortsverwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Straßenanlieger über die örtliche Satzung zur Gehwegreinigung entlang ihres Grundstücks verpflichtet sind. Auch wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss der an das Grundstück angrenzende Straßenstreifen von einem Meter Breite sauber gehalten werden. Darunter fällt auch Splitt, wenn er nicht durch die Kehrmasschine entsorgt worden ist. Der Streusplitt darf nicht in die Straßenrinne oder die Einlaufschächte gekehrt werden. Für die kostenlose Entsorgung von zusammengekehrtem Streusplitt ist beim Recyclinghof in der Moosheimer Straße ein Container aufgestellt worden.

SV Hochberg

Termin

**20. Spieltag, Kreisliga A II
Sonntag, 26.3.2023**

SV Langenenslingen - SV Hochberg
13:15 Uhr Reserve
15:00 Uhr 1. Mannschaft

NV Hochberg e.V.

Erinnerung: Der Narrenverein Hochberg e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Samstag, 25.3.2023, 20:00 Uhr**, ins Sportheim Hochberg ein. Tagesordnungspunkte sind nachzulesen in Ausgabe 11 des Stadtjournals oder auf der Homepage www.narrenverein-hochberg.de.

LAMPERTSWEILER



Ortsvorsteher: Jürgen Anton Thomma

lampertswiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3715

Tel. privat: 07581 4578

Fax privat: 07581 527172

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Aktuelles

Feld- und Waldputzete 2023

Ortsverwaltung und Jägerschaft laden zur aktiven Teilnahme der Vereine und Bürgerschaft ein. Es werden freiwillige große und kleine Helfer gesucht. Jeder, der Interesse an einer sauberen Naherholungslandschaft hat, kann sich beteiligen. Treffpunkt ist am Samstag, 25. März, um 15:00 Uhr am Rathaus. Müllsäcke werden dort ausgeteilt und die Laufstrecke besprochen. Im Anschluss gibt es ein kleines Vesper.

12. Lesestation von „Geschichten hinter der Geschichte“

12. Lesestation
von „Geschichten hinter der Geschichte“
So, 26. März 2023
15:30 Uhr in Lampertswiler
ab 14:30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen
- im Bürgersaal des Rathauses, Aulendorfer Straße 27 -


Charlotte Landig


Anton Dreher





Zeitzeugen-Projekt der Arbeitsgruppe SLG
- Spuren Lebendig Gemacht -
www.arbeitsgruppe-slg.de

FF Bad Saulgau Abt. Hochberg-Lampertswiler

Löhnung Löschgruppe Lampertswiler

Löschgruppenführer im Amt bestätigt

Die Löschgruppe Lampertswiler hielt am Samstag, 11.3.2023, ihre Löhnung im Bürgersaal Lampertswiler ab. Neben dem Rückblick auf das Feuerwehrjahr 2022 stand die turnusmäßige Wahl des Löschgruppenführers an.

Nach der Begrüßung durch Löschgruppenführer Andreas Schmid gedachten während der Totenehrung alle Versammlungsteilnehmer der verstorbenen Kameraden sowie auch dem erst kürzlich verstorbenen Wilhelm Köhler, der jahrelang im Einsatzdienst der Feuerwehr tätig war. Bei den Tätigkeitsberichten wurden durch Andreas Schmid die Einsätze des Jahres 2022 zusammengefasst. So rückte die Abteilung im Jahr 2022 insgesamt fünf Mal aus. Dabei wurden Brandeinsätze, Ölspurenbeseitigungen sowie Aufräumarbeiten nach schweren Unwettern abgearbeitet. Darüber hinaus wurden weitere unterstützende Tätigkeiten für die Bevölkerung geleistet wie z.B. bei der Einrichtung einer Notunterkunft für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine oder die Beteiligung der Löschgruppe Lampertswiler am Kindersommerprogramm.

Einen positiven Kassenbericht konnte Kurt Dreher vermelden und die Kassenführung wurde von den Kassenprüfern bestätigt. Das Kommando wurde einstimmig entlastet. Bei der anschließenden Wahl zum Löschgruppenführer wurde Andreas Schmid in seinem Amt bestätigt.

Im Anschluss überbrachte der stellvertretende Stadtbrandmeister Frank Wächter seine Grußworte und seinen Dank im Namen der Feuerwehr Bad Saulgau für die geleistete Arbeit der Löschgruppe Lampertswiler sowie die gute Zusammenarbeit.

Des Weiteren wurden Grußworte von Abteilungskommandant Franz Obert und Ortsvorsteher Jürgen Anton Thomma ausgesprochen, in denen vor allem die Wichtigkeit der Löschgruppe Lampertswiler

sowie die hervorragende Zusammenarbeit gelobt wurde.

Ein besonderes Dankeschön ging jeweils an die KameradInnen selbst sowie deren Familien und Arbeitgeber, welche die Feuerwehrtätigkeit mit ihrem Einverständnis erst ermöglichen.



Von links nach rechts: Ortsvorsteher Jürgen Anton Thomma, Löschgruppenführer Andreas Schmid, Abteilungskommandant Franz Obert, Stv. Stadtbrandmeister Frank Wächter
Foto: Pressegruppe FF Bad Saulgau

Musikverein Renhardsweiler e.V.

Mitgliederversammlung
siehe unter Renhardsweiler.

MOOSHEIM



Ortsvorsteher: Alfons Reuter

moosheim@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8650

Tel. mobil: 0171 3055331

Dienstzeiten: Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Palmsonntag

Am **Sonntag, 2. April 2023**, ist um **10.00 Uhr** heilige Messe mit Palmweihe in der Kapelle von Großtissen. Auch in diesem Jahr gibt es für jeden Palmträger einen „Eselring“ von der Ortsverwaltung. Damit genügend Ringe bestellt werden können, bittet die Ortsverwaltung um Anmeldung unter Tel. 0171 3055331 (auch per WhatsApp) bis zum 29. März.

MV Moosheim-Tissen

Frühjahrskonzert

Der Musikverein Moosheim-Tissen veranstaltet zusammen mit seinen Musikfreunden vom Musikverein Tiefenbach am **Sonntag, 2.4.2023, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Renhardsweiler ein Frühjahrskonzert. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung, alle Freunde, Förderer und Gönner recht herzlich eingeladen.

Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein e.V.

Feld-, Wiesen- und Waldputzete

Auch in diesem Jahr findet am **Samstag, 25.3.2022**, eine Feld-, Wiesen- und Waldputzete statt. Hierzu sind Groß und Klein eingeladen. Die Helfer treffen sich um 9:30 Uhr am Dreschschuppen in Moosheim. Bitte eine Warnweste und einen Eimer mitbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

RENHARDSWEILER



Ortsvorsteherin: Sonja Halder
renhardsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 1488
Tel. privat: 0170 4322435
Dienstzeiten: Dienstag, 19.00 - 19.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Kindergottesdienst am Palmsonntag

An Palmsonntag, 2. April 2023, lädt der Kindergarten St. Martin alle Kinder zwischen 3 und 9 Jahren zum Kindergottesdienst nach Renhardsweiler ein. Die Kinder und Eltern treffen sich mit ihren Palmen um 9:45 Uhr vor dem Dorfgemeinschaftshaus. Dort werden die Palmen gesegnet. Anschließend führt die Prozession in die Kirche. Nach einem Eingangsglied begleiten die Erzieherinnen die Kinder in den Pfarrsaal. Dort hören und spielen sie die Geschichte vom Einzug Jesu in Jerusalem. Der Kindergottesdienst findet ohne Eltern statt. Anmeldung zum Kindergottesdienst telefonisch unter 07581 2937 oder über die ausgehängte Liste im Kindergarten. Wer einen Palmen trägt, sollte sich bis spätestens 29. März bei Gerlinde Fürst (Tel. 07583 775) oder per Eintrag in der ausgehängten Liste im Kindergarten einen Palmring reservieren.

Sportverein Renhardsweiler

Aktive Mannschaften

Sonntag, 26.3.2023

Herren

Heimspiel gegen FC Inzigk./Vils./Engelsw.
13.15 Uhr Reserve-Mannschaft
15.00 Uhr 1. Mannschaft

SGM Damen in Renh.

11.00 Uhr gegen TV Derendingen II

Jugendabteilung

Samstag, 25.3.2023

C-Junioren in Renh.

13.30 Uhr gegen SV Granh/Bremelau/
Mehrst/Apfelst.

D-Junioren in Brwl.

12.00 Uhr gegen SV Uttenweiler

Sonntag, 26.3.2023

B-Junioren auswärts

15.30 Uhr gegen SG Hettingen/Innering/
Veringerst

MV Renhardsweiler

Mitgliederversammlung

Die 65. Mitgliederversammlung des Musikvereins Renhardsweiler e.V. findet am **31. März 2023 um 20.00 Uhr** im Probelokal DGH in Renhardsweiler statt. Alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Eltern der Jungmusiker sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung kann dem Stadtjournal Nr. 10 vom 9. März entnommen werden. Die Vorstandschaft würde sich über zahlreichen Besuch freuen. Zuvor findet um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Musik-

verein Renhardsweiler im Probelokal statt. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung ist in der Ausgabe Nr. 11 vom 16. März aufgeführt.

Überwältigender Zuspruch beim Kinderkonzert zu „Schneewittchen“

Nachdem in den zurückliegenden zwei Jahren Veranstaltungen nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden konnten, griff die Vorstandschaft die Idee der Dirigenten Andrea Zeller auf, Musik zum Märchen „Schneewittchen“ einzustudieren. Wie gut diese Entscheidung war, zeigte der unerwartete Besucherstrom; die Vorsitzende Roswitha Stütze durfte ein übervolles Dorfgemeinschaftshaus begrüßen. Mit dem Märchenerzähler Alexander Hübschmann und den auf der Leinwand aktuell zu den einzelnen Erzählungen gezeigten Bildern konnten die Besucher den Ablauf des Märchens eindrucksvoll miterleben. Andrea Zeller verstand es meisterhaft, die vielen Kinder sitzend und bei einzelnen Szenen tanzend das Geschehen verfolgen zu lassen. Und auch die Eltern, Omas und Opas waren mit Begeisterung dabei.

Als nach und nach die sieben Zwerge mit ins Spiel kamen, zeigten sich sieben mit Zwergenmützen behütete Musiker mit ihren Instrumenten, die es von den Kindern zu erraten gab. Nach einigen Fehlversuchen waren die richtigen Antworten mit dabei und dafür wurde auch eine Belohnung freudestrahlend angenommen. Mit der mit großer Pracht und Herrlichkeit angeordneten Hochzeit mit dem Prinzen fand das Märchen ein gutes Ende und die interessierten Kinder durften anschließend das gewünschte Musikinstrument ausprobieren.



Foto: Vera Volk-Daiber

WOLFARTSWEILER



Ortsvorsteher: Eugen Stork
wolfartsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7575
Tel. privat: 07581 51558
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr

Verlängerung Sperrung Athanasius-Miller-Straße

Die Sperrung der Athanasius-Miller-Straße aufgrund des Baues des Mobilfunkmasten ist bis 31.3.2023 verlängert worden.

Halbseitige Straßenperrungen

Aufgrund von Kabelarbeiten durch die Netze BW sind die Steinries- und St.-Leonhard-Straße bis 6.4.2023 abschnittsweise halbseitig gesperrt.

Wolfartsweiler Musikanten

Osterbrunnen

Die Wolfartsweiler Musikanten laden alle Bürgerinnen und Bürger von Wolfartsweiler sowie von den umliegenden Gemeinden recht herzlich zur **Osterbrunnen- und Palmsegnung am Palmsonntag, 2. April 2023, um 10.00 Uhr** ein. Nach der heiligen Messe findet ein Platzkonzert mit Umtrunk statt, wozu herzlich eingeladen wird. Die Ministranten bieten selbstgebastelte Handpalmen und Osterkerzen zum Verkauf an, um mit dem Erlös ihre Jugendfreizeit zu finanzieren.



Foto: Melanie Zimmermann

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Wolfartsweiler Musikanten e.V. findet am **Palmsonntag, 2. April, um 20.00 Uhr** im Schützenhaus Wolfartsweiler statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht
 - der Schriftführerin
 - der Kassiererin
 - der Kassenprüfer
 - des Jugendvertreters
 - des Dirigenten
 - des 1. Vorsitzenden
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
 - 2. Vorsitzende
 - Schriftführerin
 - 2 aktive Beisitzer
 - Jugendleiter
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen bis zum **26. März 2023** beim 1. Vorsitzenden Stephan Sommer eingereicht werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau



in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Friedbert Simon

Immer auf Augenhöhe
Nie von oben herab
Stets aufs Neue hinein buchstabiert in den Alltag:
Beistehen - wo andere gehen
Aufrichten - mitten im Druck
Respekt zollen - jedem Menschen
Mut machen - statt lähmen
Humor haben - und lachen
Einfühlsamkeit riskieren - mitten in der Routine
Rachegelüste wandeln - durch ein neues Denken
Zuwendung leben - aus Überzeugung
Interesse bekunden - mit wachem Blick
Großzügigkeit wagen - und der Enge trotzen
Keine Schranken setzen - dem Wohlwollen
Einen neuen Anfang machen - immer wieder
Ideenreich Brücken bauen - aufeinander zu
Tragen und getragen werden - aus vollem Herzen
Barmherzigkeit: stärkend wie Brot
anregend wie Wein
belebend wie Wasser
notwendig wie Luft.

Text: Stefan Schlager,
www.dioezese-linz.at
in: Pfarrbriefservice.de

Bad Saulgau - Stadtpfarrei

Freitag, 24. März

8:30 Uhr Kreuzkapelle, Rosenkranz
9:00 Uhr **Kreuzkapelle**, Heilige Messe
(für die Einheit der Katholischen Kirche und für Georg und Elisabeth Marquardt sowie für Rosl Boos und Ottilie Munk)
14:30 Uhr St. Antonius, Stille Anbetung vor Ausgesetztem Allerheiligsten
15:00 Uhr St. Antonius
Barmherzigkeitsrosenkranz
15:30 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
16:00 Uhr St. Antonius
Kreuzwegandacht
16:30 Uhr St. Antonius
Sakramentaler Segen

Samstag, 25. März Hochfest der Verkündigung des Herrn Mariä Verkündigung

9:00 Uhr St. Johannes, Beichtgelegenheit
14:00 Uhr St. Antonius, Tauffeier
16:00 Uhr St. Antonius, **Grateful Heart**,

Heilige Messe, Vorträge und Impulse zum Thema Eucharistie mit Fr. Anne-Francoise Vater
(Nähere Informationen und zeitlicher Ablauf unter Mitteilungen für alle Pfarreien)
17:00 Uhr Liebfrauen, Heilige Messe (zu Ehren des Hl. Papstes Johannes Paul II. um Fürsprache für ein christliches, friedliches Europa und für Martha Fritschle)
17:15 Uhr Johannes, Rosenkranz

Sonntag, 26. März

**5. Fastensonntag
Passionssonntag**
8:30 Uhr St. Antonius, Heilige Messe
10:30 Uhr St. Johannes, Heiliges Amt (für alle Lebenden und Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit)
15:30 Uhr Kreuzkapelle
Kreuzwegandacht
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Johannes, Heilige Messe mit **Bußandacht**

Montag, 27. März

18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Dienstag, 28. März

18:15 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe

Mittwoch, 29. März

9:00 Uhr St. Johannes, Marktmesse (für die Armen Seelen und für Nareerat Häckler, Franziska Ummerhofer, Simon Lochbrunner und Theresia Haug)
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz für den Frieden

Donnerstag, 30. März

9:00 Uhr St. Antonius, Beichtgelegenheit
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Johannes, Heilige Messe zum **Jahrtag der Verstorbenen des Monats März 2022**: Elsa Schiller, Albert Fischbach, Paula Munz, Emma Kugler, Roswitha Lutz, Edeltraud Harjung, Else Herdin, Jochen Ludwig, Mathilde Weiß, Anton Lux, Helga Eisele-Rühle, Marieluise Schuler und für Bruno Herbst und Ramon Herbst

Termine

Donnerstag, 30. März

15:00 Uhr Kath. Gemeindehaus, der Kath. Deutsche Frauenbund lädt ein zu einem Vortrag von Hugo Birkhofer zu Benedikt XVI.

Bolstern

Sonntag, 26. März

8:15 Uhr Rosenkranz
8:45 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 2. April - Palmsonntag

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Palmweihe auf dem Dorfplatz
Palmprozession und Heilige Messe

Brauneweiler

Freitag, 24. März

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 25. März

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe
(für Kaspar und Rosmarie Beutel)

Sonntag, 26. März

9:00 Uhr Kreuzwegandacht
„Wenn wir den Kreuzweg beten, begegnen wir Jesus Christus, der Mensch wurde und

wie wir, verflochten war in die Weltzeit, der sich auskennt mit Nöten, Schwierigkeiten, Ängsten. Und wir begegnen uns selbst, als Person mit der eigenen Geschichte“. Eine Kreuzwegandacht, in der wir bei jeder Station auf verschiedene Weise eingeladen sind zu Gebet und Besinnung. Herzliche Einladung an alle!

Freitag, 31. März

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 2. April - Palmsonntag

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Palmweihe im Schulhof mit dem Kindergarten, Palmprozession zur Pfarrkirche und Wortgottesfeier; zur gleichen Zeit ist Kinderkirche im Pfarrsaal.

Friedberg

Freitag, 24. März

18:30 Uhr „**miteinander BETEN**“
Unter dem Motto „miteinander BETEN“ lädt das Projekt Pilgerheiligtum am Freitag, 24. März 2023, am Vorabend des Hochfestes „Verkündigung des Herrn“, zu einer bundesweiten Gebetsinitiative ein. Ziel ist es, dass viele Christen (allein oder in Gemeinschaft) an vielen Orten (in Kirchen, in Familien, beim Autofahren, beim Spazierengehen ...) durch dasselbe Gebet (den Rosenkranz) die Gottesmutter Maria bewegen, in die politischen, kirchlichen, familiären Umbrüche, Aufbrüche und Zusammenbrüche helfend einzugreifen. Als Kirchengemeinde wollen wir uns gemeinsam dieser Gebetsinitiative anschließen. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen!

Samstag, 25. März

Mariä Verkündigung
9:00 Uhr Festliche Messfeier zu Ehren der Muttergottes

Sonntag, 26. März

8:45 Uhr Heilige Messe mit **Bußandacht**

Freitag, 31. März

Schmerzensfreitag

Feier der sieben Schmerzen Mariens

18:30 Uhr Sieben-Schmerzen-Rosenkranz
19:00 Uhr Feierliches Hochamt zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes mit Te Deum und Sakramentaler Segen
(Weitere Informationen unter Mitteilungen für alle Pfarreien)

Samstag, 1. April

17:00 Uhr Palmweihe vor der Pfarrscheuer, Palmprozession und Heilige Messe zum Palmsonntag

Fulgenstadt

Sonntag, 26. März

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe
18:00 Uhr Fasten-Rosenkranz

Montag, 27. März

18:00 Uhr Fasten-Rosenkranz

Mittwoch, 29. März

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 2. April - Palmsonntag

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Palmweihe vor dem Pfarrsaal, Palmprozession und Heilige Messe
18:00 Uhr Fasten-Rosenkranz

Hochberg**Freitag, 24. März**

16:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 25. März18:00 Uhr Heilige Messe
mit **Bußandacht** im **Sportheim****Freitag, 31. März**

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 2. April - Palmsonntag10:00 Uhr Palmweihe bei der Neuen Krone, Palmprozession und Heilige Messe im **Sportheim****Moosheim****Sonntag, 26. März**9:30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle in **Großtissen**10:00 Uhr Heilige Messe in der Kapelle in **Großtissen****Dienstag, 28. März**18:30 Uhr Rosenkranz in Kleintissen
19:00 Uhr Rosenkranz in Großtissen**Donnerstag, 30. März****keine** Heilige Messe**Sonntag, 2. April - Palmsonntag**9:30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle in **Großtissen**10:00 Uhr Palmweihe beim Kindergarten St. Nikolaus, Palmprozession und Wortgottesfeier in der Kapelle in **Großtissen****Renhardsweiler****Samstag, 25. März**

7:30 Uhr Frühschicht im Chorraum der Pfarrkirche, anschl. Frühstück im Pfarrsaal

Sonntag, 26. März8:15 Uhr Rosenkranz
8:45 Uhr Heilige Messe mit **Bußandacht** (für Elsa Wenk, Hubert Blaser, Anneliese und Josef Haller sowie Klara Volk und Anton Blaser und Angehörige)**Dienstag, 28. März**18:30 Uhr Rosenkranz in **Bierstetten**
19:00 Uhr Heilige Messe in **Bierstetten** (für Annemarie Hader)**Donnerstag, 30. März**

8:30 Uhr Rosenkranz in Bierstetten

Sonntag, 2. April - Palmsonntag9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Palmweihe vor dem Dorfgemeinschaftshaus mit dem Kindergarten, Palmprozession zur Pfarrkirche und Wortgottesfeier mit Taufe; zur gleichen Zeit ist Kinderkirche im Pfarrsaal**Sießen****Samstag, 25. März****Mariä Verkündigung**
7:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle****Sonntag, 26. März**7:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle**10:00 Uhr Heilige Messe in der **Klosterkapelle**, anschließend **Kirchkaffee** im „Café im Klosterhof“. Hierzu sind Sie zu Zopfbrötchen aus der klostereigenen Bäckerei und angeregten Gesprächen herzlich eingeladen! 14:30 Uhr Einführung zum Versöhnungstag, anschl. Beichtgelegenheit**Donnerstag, 30. März**18:30 Uhr Heilige Messe mit Vesper für Gemeinde und Konvent in der **Klosterkapelle****Sonntag, 2. April - Palmsonntag**

10:00 Uhr Palmweihe im Hof des Jugendhauses Elisabeth, Palmprozession zur Klosterkapelle und Heilige Messe

Winterpause in der Pfarrkirche

Wie schon in den vergangenen Jahren finden in den Wintermonaten keine Gottesdienste in der Barockkirche statt.

Die Schwestern des Klosters öffnen in den Wintermonaten ihre Klosterkapelle für die Gemeindegottesdienste.

Es ist ein großes Entgegenkommen, dass wir auch in der Corona-Zeit die Klosterkapelle nutzen dürfen.

Dafür sind wir den Siebener Franziskanerinnen sehr dankbar.

Liebe Gottesdienstbesucher!

Sie sind zu unseren Gottesdiensten und dem Stundengebet wieder herzlich willkommen.

Unsere Kapelle ist den ganzen Tag zur Anbetung geöffnet.

Ihre Gebetsanliegen nehmen wir gerne in unser Gebet auf.

Kontaktmöglichkeit: Tel. 07581 800 oder über unsere Homepage mit Kontaktformular: <https://www.klostersiessen.de/angebot/mitbeten/>**Wolfartsweiler****Sonntag, 26. März**

10:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 29. März

15:00 Uhr Rosenkranz im Pfarrhaus

Sonntag, 2. April - Palmsonntag

10:00 Uhr Segnung des Osterbrunnens der Wolfartsweiler Musikanten auf dem Dorfplatz, Palmweihe, Palmprozession und Heilige Messe, anschließend Sekt-Empfang des Musikvereins - herzliche Einladung!

Schöne Handpalmen und Osterkerzen

Vor dem Gottesdienst am Sonntag bieten unsere Ministranten Handpalmen sowie Osterkerzen zum Verkauf an. Der Erlös kommt den Ministranten zugute.

Mitteilungen für alle Pfarreien**Die Kollekten**

sind an diesem Sonntag für die Fastenaktion Misereor bestimmt.

in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Christine Limmer**Schmerzensfreitag in Friedberg**Am **Schmerzensfreitag, 31. März 2023**, ist in Friedberg Wallfahrtstag. An diesem Tag in der Passionszeit gedenkt die Kirche der Schmerzen Mariens. Der Schmerzhafte Freitag läutet die Karwoche ein. Um 18:30 Uhr wird der Sieben-Schmerzen-

Rosenkranz gebetet und um 19:00 Uhr beginnt das Feierliche Hochamt mit Te Deum und Sakramentalem Segen in der Pfarr- und Wallfahrtskirche.

Die Kirchengemeinde Friedberg lädt herzlich ein!

Feier der Versöhnung

Auf Ostern hin sind Sie eingeladen, Ihr Leben zu bedenken und es vor den vergehenden Gott zu tragen. Dies kann in einer Beichte oder in einer Bußandacht geschehen.

Folgende Termine werden angeboten:

Beichtgelegenheiten:

Jeden Donnerstag in der Antoniuskirche und Samstag in der Stadtpfarrkirche in Bad Saulgau jeweils ab 9:00 Uhr

Bußandachten:**Samstag, 25.3.2023**

18:00 Uhr Heilige Messe mit Bußandacht in Hochberg

Sonntag, 26.3.2023

8:45 Uhr Heilige Messe mit Bußandacht in Friedberg

8:45 Uhr Heilige Messe mit Bußandacht in Renhardsweiler

19:00 Uhr Heilige Messe mit Bußandacht in der Stadtpfarrkirche in Bad Saulgau

Vorankündigung: Firmung 2024Alle katholisch Getauften, die im Schuljahr 2023/24 die 9. Klasse besuchen oder schon besucht haben werden, sind eingeladen, sich 2024 das Sakrament der Firmung spenden zu lassen. Der Infoabend findet am **Donnerstag, 15. Juni 2023**, um 19:00 Uhr statt.

Falls das für Ihr Kind oder jemanden, den Sie kennen, in Frage kommt, machen Sie bitte darauf aufmerksam, damit der Termin schon vorgemerkt werden kann. Danke.

Weitere Informationen finden sich auf unserer Website unter Sakramente > Firmung.

in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Sarah Frank/factum adp**Angebot für Kinder, Familien und Jugendliche in der Zeit bis Ostern und Programm der Kar- und Ostertage****New Release: Jugendtreff Carlo Acutis Ein Heiliger in Jeans und Turnschuhen****23. März 2023** um 18:30 Uhr

Thema: „Wie kann ich eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus beginnen?“

30. März 2023 um 18:30 Uhr

Thema: „Nächstenliebe konkret“

Ort: Jugendhaus Bad Saulgau, Blauwstr. 25
Kontakt: Sr. Angela Maria Jäger osf.

Meldet euch einfach per Handy mit einer Nachricht an: 0151 18005 145 an oder sr.angelamaria@klostersiessen.de oder Sr. Anna-Maria Walsler sr.annamaria@klostersiessen.de.

**Grateful Heart
Abend zum Thema „Eucharistie“ mit Anbetung, Impulsvorträgen und Musik am 25. März 2023**

Beginn ist um 16:00 Uhr in der St.-Antonius-Kirche mit einer Eucharistiefeier. Zu Gast wird Fr. Anne-Francoise Vater, der Gemeinschaft Emmanuel sein. Sie wird in einem ersten Vortrag in das Geheimnis der Eucharistie einführen. Sie will einladen, Jesus im Sakrament der Liebe zu begegnen. Frau Vater gibt aus ihrer Erfahrung heraus praktische Hilfestellungen zur Eucharistischen Anbetung. In einem zweiten Vortrag wird sie über den Zusammenhang von Maria und Eucharistie sprechen. Die musikalische Begleitung des Abends übernimmt die Band time4church.

Zeitlicher Ablauf:

- 16.00 Uhr Heilige Messe
- 16.30 Uhr Musikalischer Impuls
- 16.45 Uhr Vortrag 1 „Die Eucharistie“
- 17.30 Uhr eucharistische Anbetung
- 18.00 Uhr Pause (Imbiss) und Musikalischer Impuls
- 18.20 Uhr Vortrag 2 „Maria, die eucharistische Frau“
- 19.00 Uhr Lobpreis und eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Kindergärten basteln Palmen

Einige Bad Saulgauer Kindergärten basteln auch in diesem Jahr wieder kleine Palmen, diese werden am Palmsonntag gesegnet und an alle verteilt, die keinen eigenen Palmzweig haben.



in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Martin Manigatterer

Mit dem Symbol des Schmetterlings durch die Kar- und Ostertage

Schon in der Antike war der Schmetterling ein Symbol der Verwandlung. Das frühe Christentum hat diese Symbolik aufgegriffen und als Sinnbild für die Auferstehung Christi verstanden. Der Schmetterling ist ja nicht von Anfang an da, sondern macht eine Entwicklung durch. Aus dem Ei kommt zuerst einmal die Raupe, und nach einer ganz bestimmten Zeit verpuppt sich die Raupe in einem Kokon, bis sich dann schließlich der Schmetterling entpuppt. Am Ende entsteht etwas ganz Neues und Schönes. So wurde der Schmetterling zu einem österlichen Zeichen, zu einem Symbol der Hoffnung, der Verwandlung und des neuen Lebens.

**Marktplatzaktion: Creative Time
Die farbenfrohen Flügel des Schmetterlings**

Die Osterkerze strahlt das Licht von Ostern wieder. Die vielfältigen Farben der Schmetterlinge erzählen von diesem neuen Leben der Auferstehung Jesu. Ostern ist mehr als ein Naturereignis. Mit Ostern spricht Gott sein zukunftsfähiges Wort: Jesus Christus. Er ist die neue Schöpfung der Anfang neuen Lebens. Die vielfältigen Farben der Schmetterlinge erzählen von diesem neuen Leben der Auferstehung Jesu. Wir treffen uns am Samstag, den 1. April 2023 im hinteren Bereich der St. Johanneskirche zwischen 10:00 und 11:30 Uhr. Gestalte Dir aus bunten Farben, Deine eigene Osterkerze!

Ein inspirierender Abend mit Musik, Kunst, Impulsen und Texten zum Thema „Verwandlung“

am **Dienstag, 4. April 2023, um 19:00 Uhr** in der Antoniuskirche. Die Raupe, die sich in einen Kokon einhüllt und sich schließlich in einen schönen Schmetterling verwandelt, kann ein Sinnbild für unser Leben sein. Ein Abend für die Seele, um sich auf das Osterfest vorzubereiten und mit dem Geheimnis der „Verwandlung“ im eigenen Menschsein umzugehen.

**Karfreitag: Kreuzweg
„Neue Perspektiven entpuppen sich!“**

Es kann sich auch in meinem Leben etwas verändern und neu werden. Manchmal gilt es nur, den Kokon seiner Gewohnheiten und Zwänge zu verlassen. Plötzlich entpuppen sich neue Perspektiven. Das Leben gewinnt neue Leichtigkeit. Am Karfreitag erinnern wir uns daran, dass Jesus uns Mut und Kraft gibt mit schwierigen Situationen umzugehen. In einem Kreuzweg für Kinder, Jugendliche und Familien nehmen wir dieses Jahr besonders die Menschen mit hinein, die an den Folgen der Erdbeben in der Türkei und Syrien leiden und den Krieg zwischen der Ukraine und Russland.

Treffpunkt: 9:30 Uhr
in der St.-Johannes-Kirche

**Karfreitag und Karsamstag:
Mitmachaktion „Schmetterlinge als Hoffnungszeichen!“**

An Karfreitag haben wir die Hoffnung, dass Gott den Tod besiegt und Neues Leben geboren wird. Angst und Sorgen werden sich in Freude und neue Hoffnung verwandeln. Was Ostern geschehen ist, kann sich immer wieder ereignen. Am Karfreitag und Karsamstag steht ein schwarzes Kreuz in der St. Johanneskirche. Komm mit einem selbstgestalteten, bunten Schmetterling und bringe ihn zusammen mit deinen Ängsten und Sorgen am Kreuz an. Je mehr Menschen kommen, desto mehr verwandeln sich die dunklen Stellen des Kreuzes in buntes, neues Leben. So entsteht ein Auferstehungskreuz - ein Hoffnungszeichen! In der Stadtpfarrkirche stehen ab dem 24. März Tüten mit Bastelmaterial bereit. Viel Freude damit!

**Ostermontag - Emmausgang
Die Schmetterlinge fliegen wieder!**

Der Evangelist Lukas berichtet von den Jüngern Jesu, die in niedergeschlagener Stimmung von Jerusalem nach Emmaus gegangen sind und dabei den auferstandenen Jesus Christus begegnet sind. Zuerst erkennen sie ihn nicht doch durch die Gespräche und das Brot teilen wird ihnen klar, wer ihr Weggefährte ist. Endlich flie-

gen sie wieder, die Schmetterlinge, und weisen darauf hin, wie schön und großartig Gottes Schöpfung ist. Und: Es braucht nicht alles zu bleiben, wie es ist. Neues kann werden! Am **Ostermontag, 10. April 2023**, treffen wir uns um **8:30 Uhr** an der Pforte vom Kloster Sießen zu einem Emmausgang. Nach einem kleinen Weg mit Impulsen für den eigenen Lebensweg gibt es ein „Frühstück to go“. Allen Interessierten ein herzliches Willkommen!

Bei Fragen zu den Angeboten, wenden Sie sich bitte an:

Sr. Angela Maria Jäger, Gemeindeferentin
Tel. 07581 5370342
E-Mail: sr.angelamaria@klostersiessen.de



Aktuelles:

**„Ja! Mit dir möchte ich leben“
Vorbereitung auf den großen Tag**

Die Katholischen Dekanate Biberach und Saulgau bieten am **Samstag, 13. Mai 2023**, in Ochsenhausen (Kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Jahnstraße 6) einen Ehevorbereitungskurs für Paare an. Der Kurs beginnt um **9:30 Uhr** und endet gegen **17:30 Uhr**. Das Ehepaar Stefanie (Lehrerin) und Robert Gerner (Dekanatsreferent) gestaltet diesen Kurs. Er bietet Gelegenheit, mit anderen Brautpaaren und den Referenten und Referentinnen über die Vorstellungen von Partnerschaft und Erwartungen an die Ehe ins Gespräch zu kommen - aber hauptsächlich haben Sie bei diesen Treffen gemeinsam als Paar füreinander Zeit. Erlebnispädagogische Elemente und Begegnungen nehmen das künftige Leben mit all seinen Facetten in den Blick. Die Kursgebühr inklusive Verpflegung beträgt 45,00 € pro Paar. Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel. 07351 8095400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de oder <http://dekanat-biberach.drs.de>.

Hinweis auf weitere Veranstaltungen

Musikalisch gestalteter Kreuzweg der „JUGEND 2000“ am Palmsonntag in Steinhausen

Bereits tausende Besucher, kirchenfern und -nah, hat die Band der „JUGEND 2000“ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit ihren aufgeführten musikalischen Kreuzwegen erreicht. Am **2. April 2023** lädt sie zusammen mit Pfr. Babu dazu in die „schönste Dorfkirche der Welt“ - St. Peter und Paul - nach Steinhausen ein, die dafür in ansprechendem Licht erstrahlen wird. In bewegenden und tiefgehenden Kreuzwegliedern von Ulrike Zengerle und Impulsen von Julia Denzel wird die „JUGEND 2000“-Band die Besucher/-innen in ein intensives Miterleben des Leidens und Sterbens Jesu und seiner Liebe zu jedem Einzelnen mit hineinnehmen und so in die sich anschließende Karwoche ein-

führen. Alle sind herzlich eingeladen, am Abend des **Palmsonntags, 2. April 2023, um 19:00 Uhr** die 14 Stationen des Kreuzwegs gemeinsam zu begehen und sich persönlich von Gott berühren zu lassen. Die „JUGEND 2000“-Band wird diesen Kreuzweg ebenfalls am **Samstag, 1. April 2023, um 19:00 Uhr** in der Kirche St. Michael, Kolpingstr. 8, 89269 Vöhringen, aufführen.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Saulgau

Kath. Pfarramt

Pfarrstraße 1
Tel. 4893-10
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de
www.kath-kirche-badsaulgau.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE60 6535 1050 0000 2010 29
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
vormittags: 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags: 14:00 - 17:00 Uhr

Dekan Peter Müller

Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit
Tel. 4893-10
E-Mail: peter.mueller@drs.de

Pfarrer Shinto Kattoor

Pfarrer
Braunenweiler, Renhardsweilerstraße 14
Tel. 3728, Fax 4945
E-Mail: Shinto.KattoorVarkey@drs.de

Pfarrer Dr. Martin Schniertshauer

Sießen, Dominikus-Zimmermann-Str. 20
Tel. 537836
E-Mail: m.schniertshauer@klostersiessen.de

Pfarrer Hubert Hinz

Hochberg, Pfarrgasse 9
Tel. 2029603
E-Mail: huberthinz@t-online.de

Pfarrer Harald Johannes Öhl

Friedberg, Am Kirchberg 6
Tel. 5287701, Fax 5287702
E-Mail: hjoehl@gmx.de

Diakon Johannes Jann

Wilhelmstraße 1
Tel. 5084848, Fax 4898897
E-Mail: johannes.jann@drs.de

Gemeindereferentin Schwester

Angela Maria Jäger
Wilhelmstraße 1
Tel. 5370342
E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de

Gemeindereferentin und

Klinikseelsorgerin Schwester

Ursula Hedrich
Wilhelmstraße 1
Tel. 5084847 oder 0151 25812073
E-Mail: srursula.hedrich@drs.de

Kath. Kirchenpflege

Kirchplatz 2
Tel. 7691, Fax 527858
E-Mail: KathKirchenpflege.BadSaulgau@drs.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE76 6535 1050 0000 2114 11
BIC: SOLADES1SIG

Kath. Dekanatsbüro

Kirchplatz 2
Tel. 527841 (Mittwoch und Donnerstag)
Fax 527858
E-Mail: Dekanat.Saulgau@drs.de

Kath. Gemeindehaus

Schulstraße 16
Tel. 7369, Fax 4803030
Mobil: 0151 23132737
E-Mail: kathgemeindehaus@web.de

Stadtpfarrkirche (Sakristei)

Tel. 527704

Weitere Adressen s.u. „Notdienste“

Evang. Kirchengemeinde Bad Saulgau



Aktuelles

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen,
dass er sich dienen lasse, sondern dass
er diene und gebe sein Leben als Löse-
geld für viele.

Matthäus 20,28

Frühjahrstagung der Landessynode

Samstag/Sonntag, 24./25. März
im Hospitalhof in Stuttgart

Konfi3 - 4. Gruppentreffen

Samstag, 25. März
10:00 - 11:30 Uhr im Gemeindehaus
(Pfarrer Christoph Schweikle und Pfarrer
Walter Schwaiger)

Taizé-Abendandacht

Samstag, 25. März
17:00 Uhr in der ev. Christuskirche
Im Zentrum stehen die meditativen Lieder
aus Taizé als Botschaften der Versöhnung
und der Heilung für Jung und Alt, für Frau
und Mann. Sie werden mehrmals gesun-
gen und durch liturgische Texte ergänzt.

**Gemeinsamer Gottesdienst mit Abend-
mahl mit der Kirchengemeinde Mengen
am 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)
Sonntag, 26. März**

10:00 Uhr in der Christuskirche
(Vikarin Charlotte Horn und Pfarrerin Hei-
drun Stocker aus Mengen)

Konzert des Gospelchors Joyful Sin- gers mit Deborah Woodson

Montag, 27. März
19:30 Uhr in der Christuskirche

Der neue Gemeindebrief ist da

Wir bitten die Austrägerinnen und Austrä-
ger, die Gemeindebriefe am **Dienstag, 28.
März 2023, ab 12:00 Uhr** im Foyer des
Gemeindehauses abzuholen.

Bibelgesprächskreis

Dienstag, 28. März
18:30 Uhr im Gemeindehaus

Konfi-Treffen

der Konfirmanden 2022/23
Mittwoch, 29. März
14:45 Uhr im Gemeindehaus

Projektchörle

für die Konfirmationen 2023

Mittwoch, 29. März
19:00 Uhr Schnupperprobe
im Gemeindehaus
Konfis, Eltern, Geschwister, Pat:innen,
Großeltern und Freund:innen unserer Kon-
fis sind herzlich eingeladen zur unverbind-
lichen Schnupperprobe, um herauszufin-
den, wieviel Spaß es macht mitzusingen.
Wir planen, die beiden Konfi-Abendmahle
(**6. und 13. Mai 2023, jeweils um 18:00
Uhr**) mit zwei bis drei Gospels musikalisch
zu bereichern. Bei der Schnupperprobe
verabreden wir uns zu zwei bis maximal
drei weiteren Proben (bitte Kalender mit-
bringen)! Chorerfahrung wird nicht voraus-
gesetzt. Und: Wir brauchen auch Männer-
stimmen ... Wer an der Schnupperprobe
nicht dabei sein kann, aber Interesse hat,
kann sich gerne melden bei Christoph

Schweikle unter Tel. 07581 3863.

B. u. K.

Donnerstag, 30. März

15:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus:
christlicher Büchertisch, Gespräche und
Begegnungen

Gemeindebüro geschlossen

Das Gemeindebüro ist **vom 27. bis 31.
März 2023** geschlossen.

Vorankündigung

Evangelische Erwachsenenbildung

Meditativer Tanzabend

mit Anja Beetz

Freitag, 31. März

20:00 Uhr im Gemeindehaus
Anmeldung bei Doris Gaißmaier (telefo-
nisch unter 07581 50 65 15 oder per E-
Mail an: dgaissmaier@gmx.de).

Evangelisches Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Erika Thomma
Gutenbergstraße 49
88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 8630
www.evkirche-badsaulgau.de
gemeindebuero.bad-saulgau@elkw.de
dienstags, donnerstags und freitags
jeweils 8:30 - 11:30 Uhr
mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Pfarramt 1

Bad Saulgau

West und Teillorte

Pfarrer Walter Schwaiger
Gutenbergstraße 47
Tel. 07581 7531
walter.schwaiger@elkw.de

Pfarramt 2

Bad Saulgau

Ost und Herberlingen

Pfarrer Christoph Schweikle

Gutenbergstraße 49A

07581 3863

christoph.schweikle@elkw.de

Krankenhauspfarramt

Krankenhaus, Kliniken

Pfarrer Matthias Ebinger
Tel. 07581 5276092
matthias.ebinger2@elkw.de

Ev. Kirchenpflege

Kirchenpflegerin Alexandra Arnold
Gutenbergstraße 49
Tel. 07581 537962
kirchenpflege@evkirche-badsaulgau.de
mittwochs, 9:00 - 12:00 Uhr
Konto-Nr. 209430 bei der
KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)
IBAN: DE19 6535 1050 0000 2094 30
BIC: SOLADES1SLG

Weitere Kirchen

Freie Christengemeinde

Bahnhofstraße 7, 88348 Bad Saulgau
www.fcg-bad-saulgau.de
info@fcg-bad-saulgau.de

Gottesdienst

sonntags um 10:30 Uhr
gleichzeitig Livestream über Zoom
Nähere Informationen über die Homepage
(www.fcg-bad-saulgau.de)

Royal Rangers

(christliche Pfadfinder)

Treffen freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien)
Für weitere Informationen: info@rr125.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Gemeinsam Zeit verbringen

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten lädt ein, gemeinsam Zeit zu verbringen. Es gibt Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre für alle, die sonntags Gesellschaft suchen. Die Teilnehmer treffen sich jeweils am 2. Sonntag monatlich in der Kaiserstraße 59. Ob jung oder alt – alle sind herzlich willkommen.

Jehovas Zeugen KdÖR

Martin-Staud-Str. 35, Bad Saulgau
Tel. 07581 4240
Website: www.jw.org

Gottesdienste vor Ort und per Videoübertragung

Samstag, 25. März

18:00 Uhr biblischer Vortrag:
Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!
18:35 Uhr Wachturm-Studium:
Jehova segnet unsere Anstrengungen, das Abendmahl zu feiern

Neuapostolische Kirche KdÖR

Kramerstraße 12, Bad Saulgau
Info unter Tel. 0172 3540157
www.http://nak.org
www.http://nak-sued.de

Sonntag, 26. März

9.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 30. März

20.00 Uhr Gottesdienst

Wir wünschen allen Gottes Segen und Hilfe.

VEREINE



TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Abt. Handball

TSV mit Zittersieg gegen Wangen - Am Sonntag mit Fanbus nach Hofen

Die Landesliga-Handballer des TSV Bad Saulgau gewannen am Samstag, 18. März, vor fast voll besetzter Kronriedhalle knapp mit 21:20 gegen Wangen 2. Vor allem in Hälfte eins agierte der TSV im Angriff ideenlos und zeigte auch nicht die notwendige Körpersprache. So gingen die Gäste verdient mit einer 11:8-Pausenführung in die Kabinen. Im zweiten Abschnitt „peitschten“ dann die Zuschauer ihre Mannschaft lautstark nach vorne, der TSV steigerte sich und kam besser mit dem kompromisslosen, schnellen Tempospiel der MTG zu recht. Die Abwehr stand gewohnt sicher, die Offensive wurde von Minute zu Minute besser.

Mit diesem Erfolg konnte der TSV seine Tabellenführung etwas ausbauen. Drei Spiele vor Saisonende beträgt der Vorsprung des TSV nach Minuspunkten zu Gerhausen nun drei, zu Bargau/Bettringen vier Punkte. Am kommenden Sonntag,

26. März, muss der TSV aber schon noch ein, zwei Schippen drauflegen, möchte er gegen das Spitzenteam aus Hofen/Hüttlingen punkten. Der TSV setzt einen Fanbus ein. Abfahrt ist um 14.00 Uhr auf dem Festplatz hinter der Stadthalle. Spielbeginn ist um 17.00 Uhr.

A-Jugend schlägt sensationell Tabellenführer

In ihrem letzten Saisonspiel gewann die männliche Württembergliga-A-Jugend gegen Tabellenführer Geislingen völlig verdient mit 30:28. Viele Fans waren gekommen, um die Mannschaft des Trainergespanns Marc Reiser/Alexander Kilian zu unterstützen. Das Match stand auf hohem Niveau und war von der ersten bis zur letzten Minute spannend. Der TSV erkämpfte sich mit zunehmender Spielzeit Feldvorteile, agierte im Angriff sehr variabel und hatte stets den Blick für den freien Spieler. Die Geislinger spielten schnell, mühten sich redlich, aber wenn sie einmal durch die Abwehrmauer durchbrechen konnten, stand da noch ein glänzend aufgelegter Laines Schmid im TSV-Tor. Am Ende war der Sieg verdient und der TSV schloss die Saison mit einem hervorragenden vierten Tabellenplatz ab.

Alle TSV-Jugendmannschaften siegen

Neben der männlichen A-Jugend war auch die weibliche A-Jugend beim TSV Laichingen erfolgreich und brachte einen 34:30-Sieg mit nach Hause. Ebenso erkämpfte sich die männliche B-Jugend einen deutlichen 35:23-Sieg gegen Blaustein 2 und die männlich C-Jugend schaffte sogar einen 42:24-Kantersieg gegen Laupheim. Die weibliche B-Jugend gewann gegen Illertal mit 20:17 und möchte am nächsten Spieltag die rote Laterne abgeben.

Heimspiele der Jugend am Sonntag

Am Sonntag, 26. März, finden in der Kronriedhalle zwei Spiele der TSV-Handballjugend statt. Zuerst darf die weibliche C-Jugend in ihrem letzten Saisonspiel um 14.00 Uhr gegen das Team aus Bregenz ran und um 16.00 Uhr empfängt die weibliche A-Jugend in ihrem ebenfalls letzten Saisonspiel den SV Bad Buchau.

TSV veranstaltet Handball-Jugend-Ostercamp

Am 12. und 13. April veranstalten die Handballer des TSV Bad Saulgau ein Jugend-Ostercamp in der Kronriedhalle. Zwei Tage lang erwartet Mädchen der Jahrgänge 2005 bis 2010 und Jungen der Jahrgänge 2007 bis 2010 jeweils von 9.45 bis 18.00 Uhr abwechslungsreiches, intensives Handballtraining mit Spiel und Spaß. Die Anmeldegebühr beträgt 50 €. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Anmeldungen schnellstmöglich unter tsvhandball-orgateam@web.de erfolgen.

Handballer suchen Vorsitzenden und sportlichen Leiter – Weitere Infoveranstaltung

Im Rahmen einer gut besuchten Informationsveranstaltung am 3. März suchten die Verantwortlichen der TSV-Handballabteilung Helfer und Mitstreiter für den Verein. Das Treffen diente vornehmlich der Vorstellung des Vereinlebens und der Vereinsarbeit. Einige der Anwesenden bekundeten Interesse, im Verein mitzuwirken. Die Handballer laden alle Interessierten zu einer zweiten Informationsveranstaltung

am **Freitag, 24. März, um 19.00 Uhr** in das Verwaltungsgebäude der Firma Knoll Maschinenbau GmbH, Schwarzenbachstraße 20, ein. Dabei geht es vor allem um die Neubesetzung der Positionen des 1. Vorsitzenden und des sportlichen Leiters. Matthias Knoll und Krischan Hillenbrand waren viele Jahre für den Verein in der Verantwortung und werden bei der nächsten Wahl im Mai nicht mehr antreten. Die Aufgaben des sportlichen Leiters sollen auf mehrere Schultern verteilt werden. Die Funktionäre hoffen, geeignete Nachfolger für diese verantwortungsvollen Aufgaben zu finden. Gerne dürfe sich auch Freiwillige für andere Aufgaben melden.

FV Bad Saulgau 04

Spiele

Bezirksliga

Sonntag, 26.3.2023

15:00 Uhr SG Altheim - FVS

Kreisliga B

Sonntag, 26.3.2023

13:15 Uhr SG Altheim II - FVS II

Frauen Regionenliga

Sonntag, 26.3.2023

11:00 Uhr SG FVS/SV Renhardtsweiler - TV Derendingen II

A-Junioren

Samstag, 25.3.2023

15:00 Uhr FVS - SGM FC Mengen/Ennetach/Rulf./Blochingen

B-Junioren

Sonntag, 26.3.2023

11:00 Uhr FVS - SGM FV Bad Schussenried

C-Junioren

Samstag, 25.3.2023

13:30 Uhr FVS - SGM TSV Riedl./Alth./Neufra

D-Junioren

Samstag, 25.3.2023

12:00 Uhr FVS - SGM SV Ringingen/Papp.-Bein.

Boule Club Bad Saulgau e.V.

Änderung der Trainingszeiten

Der Boule Club Bad Saulgau e.V. ändert mit der Zeitumstellung am kommenden Wochenende seine Trainingszeiten auf den Sommerbetrieb.

Ab **Dienstag, 28. März 2023**, wird jeden Dienstag und Freitag von **17:00 bis 20:30 Uhr** trainiert.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu einer kleinen Partie, netten Austausch und natürlich zur allgemeinen Teilnahme am Training. Kugeln können vom Verein erhalten werden.

Werner Jedlitschka wird Ehrenmitglied

Am Freitag, 10. März 2023, trafen sich die Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung.

Nach einer erfolgreichen Versammlung stand beim letzten Punkt der Tagesordnung die Ernennung des ersten Ehrenmitgliedes an. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied möchte der Verein seinem Gründungsmitglied, Werner Jedlitschka, für seine jahrelange Vereinstreue sowie die damit verbundenen besonderen Verdienste zur Förderung und Erhaltung des Vereins danken.



Werner Jedlitschka (links) und 1. Vorsitzender Mike Sackmann (rechts)

Foto: Manfred Ehrentraut

Heimat- und Trachtenverein Saulgau e.V.

Ulrich Wehner erhält Ehrennadel von Baden-Württemberg

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Heimat- und Trachtenvereins Saulgau e.V. wurde dem Bad Saulgauer Trachtenträger Ulrich Wehner für seine Verdienste um die Trachtensache, für Heimat, Brauchtum und Kultur die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg verliehen. In der Laudatio war vom großartigen Engagement des Trachtlers zu erfahren. Bereits über 21 Jahren dient Ulrich Wehner als Kassier und leitet somit die finanziellen Geschicke des Vereins. Unzählige Sitzungen in Vorstandschaft und Ausschuss kamen hierbei zustande. Mehr als 20 Jahre schloss sich der Geehrte gemeinsam mit seiner Frau Cordula der Tanzgruppe im Verein an. Unzählige Volkstänze wurden in dieser Zeit in wöchentlichen Tanzproben einstudiert. Tanzauftritt wie beim Historischen Markt am Bad Saulgauer Bächtlefest waren da schon Routine. Ebenso wurden Reisen wie zu den Hafentagen nach Wismar an die Ostsee oder in unsere Partnergemeinde nach Himmelberg in Kärnten von ihm mit organisiert und begleitet. Auch im Partnerschaftsverein Bad Saulgau/Himmelberg ist Ulrich Wehner seit einigen Jahren der Vertreter der Bad Saulgauer Trachtler. In unzähligen Festumzügen im Land Baden-Württemberg konnte man Ulrich als stolzen Trachtler sehen. So zählen das Vinzenzi- und Egerländertreffen, der Schäferlauf in Markgröningen, aber auch diverse Kreismusikfeste oder die alljährlichen Heimattage Baden-Württembergs mit ihrem Landesfestumzug zu den Umzugsteilnahmen. Auch für das Brauchtum in unserer Heimatstadt und den Brauch des Erntedanks mit unserer über 200 kg schweren Erntekrone hat sich der Trachtenträger einen Namen gemacht. Ganz besonders zeichnet sich seine Kameradschaft und das Miteinander aus. Der Heimat- und Trachtenverein Saulgau

e.V. gratuliert an dieser Stelle nochmals für die Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Die Laudatio hielt der Erste Beigeordnete der Stadt Bad Saulgau, Richard Striegel.



v.l.: Ulrike Schirmer, Klaus Burger MDL, Ulrich Wehner, Richard Striegel, Andrea Bogner-Sunden MDL, Thomas Funk

Foto: Cécilia Funk

Gospelchor „Joyful Singers“

„BLACK & WHITE Gospel“ mit Deborah Woodson und dem Gospelchor „Joyful Singers“

Musik für die Seele in der Christuskirche in Bad Saulgau: Am Montag, 27.3.2023, lädt der Gospelchor „Joyful Singers“ ein zu „BLACK & WHITE Gospel“ mit der amerikanischen Sängerin Deborah Woodson und ihren „Gospelmates“. Das Konzert der Extraklasse beginnt um 19:30 Uhr. Die Veranstaltung war bereits für März 2020 geplant, musste jedoch Corona-bedingt verschoben werden. Die Karten aus 2020 behalten dennoch für dieses Konzert ihre Gültigkeit.

Vorverkaufsstellen:

Vitafair, Hauptstraße 39, Bad Saulgau

Volksbank Bad Saulgau eG, Hauptstraße 91, Bad Saulgau

online unter www.blackandwhitegospel.de

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Alle sind willkommen bei den „Joyful Singers“, denn eine Vielfalt und Vielschichtigkeit in den Sängerreihen sind sehr wichtig und können unseren Gesang nur bereichern und lebendiger werden lassen. Der Gospelchor „Joyful Singers“ probt immer dienstags um 19:30 Uhr im Musiksaal im Schulgebäude 1 am Walter Knoll Schulverbund in Bad Saulgau. Neue Stimmen, aufgeschlossene und begeisterungsfähige Menschen sind gerne willkommen. Die erste Probe nach dem Konzert findet am Dienstag, 25.4.2023, statt.



Foto: Günter Heck

Jazz & mehr Bad Saulgau e.V.

Einladung zur Hauptversammlung



Thomas Scheytt
Foto: Felix Groteloh

Der Verein Jazz & mehr Bad Saulgau e.V. lädt herzlich zur Hauptversammlung am **Freitag, 31. März 2023, um 18:00 Uhr** im „Dreikönigs-Stübli“ (Hauptstraße 55 in Bad Saulgau) ein. Die Teilnehmer an der Hauptversammlung erhalten freien Eintritt zum anschließenden Konzert um **20:00**

Uhr im Jazzkeller mit dem Boogie-Pianisten Thomas Scheytt. Er ist zweifacher Gewinner des German Blues Award. Thomas Scheytt gilt als „einer der besten zeitgenössischen Boogie- und Blues-Pianisten. Er verbindet in seinem Spiel hohes pianistisches Können mit einer unglaublichen, tiefempfundenen Ausdrucksvielfalt.“ (Jazzpodium Deutschland)

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.



BürgerTreff (Café)

Zu diesem Angebot sind alle Bürgerinnen und Bürger willkommen. Bei Kaffee und Kuchen ist es möglich, sich zu unterhalten, neue Menschen kennenzulernen und eine gemütliche, angeregte Zeit miteinander zu verbringen.

Öffnungszeiten BürgerTreff (Café)

Montag, 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 14.00 - 17.00 Uhr

Bürozeiten:

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag, 15.00 - 17.00 Uhr

Adresse:

Bürger helfen Bürgern e.V.
Karlstraße 7/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 5271377
E-Mail: info@bhb-bad-saulgau.de
www.bhb-bad-saulgau.de

Rechtliche Vorsorge richtig gestalten

Vollmacht, Betreuung und Patientenverfügung
In den Räumlichkeiten von „Bürger helfen Bürgern e.V.“ berät der SKM immer am **ersten Dienstag des Monats von 9.00 bis 12.00 Uhr** vor Ort zu den Vorsorgethemen.

Termine können per E-Mail oder Telefon direkt über die Geschäftsstelle des SKM vereinbart werden.

Kontakt:

SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen e.V.
Tel. 07571 50767, Fax 07571 52431
E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de
www.skm-sigmaringen.de

Die Gruppe „Allein in Bad Saulgau“ wächst

Am vergangenen Freitag wurde gemeinsam überlegt wie es weiter geht. Die Ent-

scheidung war schnell getroffen. Menschen, die neu sind in Bad Saulgau, ihre Partnerin oder Partner verloren haben oder die sich einfach mehr gemeinsame Unternehmungen wünschen, können gerne zur Gruppe dazu stoßen. Nicht nur am Freitag, sondern seit 20. März 2023 trifft sich die Gruppe auch zusätzlich immer montags im „Bürger helfen Bürgern - Cafe“ in der Karlstr. 7, Bad Saulgau, jeweils ab **15.00 Uhr**. Die Gruppe plant gemeinsame Unternehmungen wie Ausflüge in die Nähe, Treffen in kleinen, unkomplizierten Grüppchen, teilweise auch spontan telefonisch verabredet oder über die WhatsApp-Gruppe zu Spaziergängen, Angeboten der Stadt Bad Saulgau, der Vhs oder auch einfach zum Eisessen oder zur Storchbeobachtung auf dem Marktplatz. Weitere Information gibt es bei Dieter Braun, Tel. 07581 7392.

Sozialverband VdK OV Bad Saulgau

VdK-Mitgliederversammlung

Am kommenden **Samstag, 25. März 2023**, findet um **14.00 Uhr** die jährliche Mitgliederversammlung mit Wahlen statt. Die Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Zur Einstimmung auf die Versammlung gibt es vorher Kaffee und Gebäck. Anschließend geht es weiter mit den Tagesordnungspunkten, die bereits in der Ausgabe KW 10 (Donnerstag, 9. März 2023) und auf der Homepage des VdK-Ortsverbandes veröffentlicht wurden. Anschließend hören die Anwesenden einen Vortrag von Rosi Schorr mit dem Thema „VdK - heißt nicht nur einen günstigen Anwalt zu haben!“ und zuletzt das Schlusswort des 1. Vorsitzenden Franz Blumer.

Zu dieser Veranstaltung wird ein Fahrdienst angeboten. Bei Bedarf bitte bis 24. März 2023 unter Tel. 07586 9589009 (Selg) anmelden. Bitte unbedingt auf dem Anrufbeantworter Name und Telefonnummer aufsprechen, es wird zurückgerufen!

Schillers e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023

Der Schillers e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, 24.3.2023**, ein. Die Versammlung beginnt um **18:30 Uhr** im Schillers (Kirchberg 2, 88348 Bad Saulgau).

Die Tagesordnungspunkte können dem Stadtjournal Nummer 9 vom 2. März 2023 entnommen werden.

Projekt „AusdrucksWeise“ startet mit Kick-off am Dienstag, 4.4.2023

Die Kraft der Literatur von klein auf zugänglich machen

Es muss allen ein Anliegen sein: kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt zu leisten. Auch der Schillers e.V. stellt sich dieser Herausforderung und wird in Zusammenarbeit mit der Caritas Biberach-Saulgau und mit dem Literaturnetzwerk Oberschwaben (LiO) tätig. Einrichtungen in Bad Saulgau mit Kontakt zu

Kindern und Jugendlichen, Kultureinrichtungen und interessierte Privatpersonen, sind gleichermaßen zur Vernetzung eingeladen. Am Beispiel des Projekts „AusdrucksWeise“ soll eingeübt werden, wie mit Hilfe der Expertise vieler und in herzhafter Verbindung von ehrenamtlichen und professionellen Zupackenden neue Zugänge zu Kultur und damit auch zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Bad Saulgau gelingen können.

Die moderierte Auftaktveranstaltung findet am **Dienstag, 4.4.2023, von 10:00 bis 16:00 Uhr** statt; nähere Infos und Anmeldung unter www.schillerssaulgau.de. Über regen Austausch, Impulsvorträge und Workshops sollen die Erweiterung von Kompetenzen und gemeinsames Lernen aller Teilnehmenden ermöglicht werden.

25. April - Ganzheitliche Leseförderung (Annette Boll, Bad Saulgau)

9. Mai - Literatur und Natur verbinden (Nina Blazon, Stuttgart)

23. Mai - Diversität in der Bildung (Anja Kuypers, Willich)

13. Juni - Inklusion inklusive! (Pauline Füg, Erlangen und Tobias Heyel, Stuttgart)



Tobias Heyel und Pauline Füg geben am 13. Juni im Schillers Impulse am Beispiel Poetry Slam Foto: LiO-Netzwerk/ Brender

Das Projekt „AusdrucksWeise“ ist gefördert vom Zentrum für kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg im Rahmen von „Weiterkommen!“.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT



Workshop rund ums Pedelec

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit des Landkreises Sigmaringen bietet am **Freitag, 31. März 2023**, einen Workshop für Pedelec-Fahrer an. Dieser findet **von 14.00 bis 18.00 Uhr** am Landratsamt, Leopoldstraße 4 in Sigmaringen statt. Als Partner mit dabei: Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ravensburg, Kreisverband Sigmaringen des DRK, Projekt „Radspaß - sicher e-biken“. An verschiedenen Stationen gibt es Informationen über rechtliche Aspekte rund ums Pedelec und über Erste Hilfe nach Fahrradunfällen. Als dritte Station kommt ein Fahrtechnikparcours hinzu. Die Teilnahme an jeder Station dauert etwa 60 Minuten.

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. Anmeldungen sind möglich bis Mittwoch, 29. März 2023, über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/Veranstaltungen.

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden weitere Informationen. Der Workshop findet bei jeder Witterung statt. Für die praktischen Übungen sollten das eigene Pedelec und ein eigener Fahrradhelm mitgebracht werden.

Kochworkshops

Meal-Prep-Workshop vermittelt unkomplizierte Rezepte zum Vorkochen

Das Landratsamt Sigmaringen bietet am **Dienstag, 4. April 2023, von 16.30 bis 19.30 Uhr** einen Workshop zum Thema „Meal Prep“ an.

Meal Prepping mit unkomplizierten und schnellen Rezepten ermöglicht es, ausgewogene Mahlzeiten aus regionalen und saisonalen Produkten für mehrere Tage vorzubereiten.

Für die Lebensmittel wird ein Beitrag in Höhe von zehn Euro erhoben. Eine **weitere Auflage des Workshops** findet am **Freitag, 5. Mai 2023, von 14.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Kochworkshops für Kinder

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am **Dienstag, 11. April, und Donnerstag, 13. April 2023, jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr** einen Kochworkshop in den Osterferien an. Dieser richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 13 Jahren.

Unter dem Motto „Mit Freunden kochen und backen“ bereiten die jungen Teilnehmer einfache Gerichte zu. Dabei erfahren die Kinder, dass sie selbstständig und mit Freude etwas für sich und ihre Freunde kochen und backen können. Die Auswahl ist eine gesunde und preiswerte Alternative zu Fertigprodukten und Fastfood. Am Ende steht der gemeinsame Genuss am eigenen Büfett.

Für Lebensmittel wird ein Kostenbeitrag in Höhe von fünf Euro pro Kind erhoben.

Ort: Alle Veranstaltungen finden in Gebäude D der Bertha-Benz-Schule, Talwiese 18, in 72488 Sigmaringen statt.
Anmeldungen für die Meal-Prep-Workshops sowie die Workshops für Kinder nimmt das Landratsamt über seinen Veranstaltungskalender im Internet entgegen: www.landkreis-sigmaringen.de/Veranstaltungen.

Initiative „Gläserne Produktion“ kommt in den Landkreis Sigmaringen

Nachdem die Aktion wegen der Coronapandemie zuletzt nur eingeschränkt oder gar nicht hat stattfinden können, freuen sich die Verantwortlichen des Fachbereichs Landwirtschaft, nun endlich wieder die Initiative „Gläserne Produktion“ in den Landkreis Sigmaringen bringen zu können: Am **Sonntag, 2. April 2023**, findet sie in Pfullendorf-Schwäblishausen statt.

Landrätin Stefanie Bürkle eröffnet die „Gläserne Produktion“ um **10.30 Uhr** bei der Landtechnikfirma Greinacher, Sternenhühl 40, 88630 Pfullendorf-Schwäblishausen. Nach dem Auftakt werden dort Führungen angeboten. Gleichzeitig gibt es einen Tag der offenen Tür mit Maschinenausstellung, Mittagstisch und Unterhaltung.

Fußläufig von dort erreichbar ist der benachbarte Milchhof Brucker, der sich ebenfalls an der Aktion beteiligt. Der 2019

gebauter Milchviehstall mit 200 Kühen, vier Melkrobotern und einer Biogasanlage ist ein Beispiel für zukunftsorientierte und technisierte Landwirtschaft. Tierwohl und Qualität stehen dabei an erster Stelle. Die Familie Brucker gibt interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern mit drei Hofführungen einen Einblick in die moderne Milchviehhaltung. Die Führungen beginnen um 11.00, um 13.00 und um 14.30 Uhr.

Interessantes und Wissenswertes



Jahrgang 1962/63

Anmelden zum Jahrgängerfest 1962/63

Die Jahrgänge 1962/63 feiern dieses Jahr am 18. Mai. Die Einladungen sind schon seit längerer Zeit ausgeteilt bzw. verschickt worden. Das Organisationsteam bittet wegen weiterer Planungen um schnellstmögliche Anmeldung.

DRK-Blutspendedienst

Jede Blutspende zählt: Blut spenden - Leben schenken!

Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19%) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden.

Nächster Blutspendetermin ist am Freitag, 24. März 2023, von 14:00 bis 19:30 Uhr in der Stadthalle Bad Saulgau, Schützenstr. 57.

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine.

Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.

So läuft's: Ablauf einer Blutspende:

1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spendevoraussetzungen
4. Mit einem kleinen Piks in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt
5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut
7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende

Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 1194911. Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Parkinsonselbsthilfegruppe Bad Saulgau

Die Parkinsonselbsthilfegruppe Bad Saulgau trifft sich am 29.3.2023 im katholischen Gemeindehaus, Schulstr. 16, um 14.00 Uhr zu einem Vortrag von der Logopädin Karin Steinheber: Sprechen, Stimme, Atemübungen.

Agentur für Arbeit

Ausbildung und Studium im Ausland

Warum in die Ferne schweifen ... doofe Frage, eigentlich: Wer sein Zuhause verlässt, macht spannende Erfahrungen und erweitert seinen Horizont. Das kann auch während Ausbildung und Studium sinnvoll sein. Wie der Auslandsaufenthalt zu einem Erfolg wird und was dabei beachtet werden muss, klärt der nächste „abi“-Chat am 29. März 2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr mit vielen hilfreichen Tipps zu Ausbildung und Studium im Ausland.

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16:00 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im „abi“-Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Hauptstraße 17, 88356 Ostrach
Der Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am **Dienstag, 28. März 2023, um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Saulgauer Straße 31 in 88361 Boms statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 2022
2. Kassenbericht 2022
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsleitung
5. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss: Schwäbische Mundart Kabarett mit „Hillus Herzdropfa“. Zu Beginn der Veranstaltung wird um 19.30 Uhr zu einem Vesper eingeladen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Zur besseren Planung wird um **vorherige Anmeldung bis spätestens 24.3.2023** unter Tel. 07585 9307-0 oder E-Mail an: info@mr-ao.de gebeten.
Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Nussbaum hilft, gemeinsam zu helfen

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de

NEU



Aus dem Verlag

Frühlingserwachen

Aus tiefem Schlaf erwacht Natur
Himmel strahlt in Azur
Frühlingsduft schwingt in der Luft
Das Herz ist leicht die Seele hell
Der Winter ist vergessen schnell
Brigitte Thiessen

Heringssalat

Fisch sollte mindestens einmal pro Woche auf den Tisch kommen. Mit diesem Heringssalat ist das gar kein Problem. Er ist nicht nur schnell zubereitet, sondern auch richtig lecker!

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 1 Packung Matjes
- 1 Glas eingelegte Rote Beete (klein) oder 1-2 Knolle(n) vakuumierte Rote Beete
- 5-6 eingelegte Gewürzgurken mittel-groß
- 3 Stangen Frühlingszwiebeln oder eine kleinere Zwiebel
- 1-2 säuerliche Äpfel
- 1 Chicorée
- 75 g Schmand
- 200 g saure Sahne
- Pfeffer, frisch gemahlen
- Dill/Petersilie (nach Belieben)

Zubereitung

1. Matjes in mundgerechte Stücke schneiden.
2. Rote Beete und Gewürzgurken kleinschneiden, Frühlingszwiebeln in Ringe schneiden.
3. Äpfel grob raspeln, Chicorée in Streifen schneiden. Den Schmand zugeben und vermischen. Mit Pfeffer würzen. Bei Bedarf 1-2 EL Gewürzgurken-Sud zugeben.
4. Wer möchte, kann frischen Dill oder frische Petersilie zugeben. Dazu passen Pellkartoffeln oder Bratkartoffeln.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR